



# Stadt Kitzbühel

Jahrgang 16/Nr. 3

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

März 2012

## 1412: Spitalgründung vor 600 Jahren in Kitzbühel

Der **22. März 1412** kann in Kitzbühel als historisches Datum bezeichnet werden. An diesem Tag bewilligte Herzog Stefan II. von Bayern dem Rat und den Bürgern der Stadt Kitzbühel, die um „*ir und irer Nachkommen hail*“ darum angesucht hatten, zwischen Andreaskirche und Stadt ein Spital und eine dazugehörige Kirche zu bauen. Die Kirche hatte dem Seelenheil der Spitalsbewohner zu dienen. Bis zur Eröffnung des neuen Kitzbüheler Krankenhauses am Hornweg im Jahr 1966 diente die Einrichtung der Kitzbüheler Bevölkerung als „Bürger-spital“. Seit damals hat sich die Bezeichnung „Altes Spital“ etabliert.

Der Standort mittelalterlicher Spitäler war genau vorgeschrieben: sie mussten an einem fließendem Gewässer erbaut werden, was aus hygienischen Gründen weitblickend war. In Kitzbühel fließt noch heute der ehemals Gröbenbach genannte Pfarraubach unterirdisch quer durch das Gebäude des ehemaligen Spitals, ehe er in den ganz nahe fließenden Gänsbach mündet.

Der Begriff Spital hatte im Mittelalter aber eine andere Bedeutung als heute. Mittelalterliche Spitäler hatten keinen medizinischen Heilungsauftrag. Die auch Hospital genannten Einrichtungen waren ursprünglich an wichtigen Verkehrswegen gegrün-



„Altes Stadtspital“ von 1412 bis 1966 am Fuße des Kirhhügels gelegen.

dete Raststätten, die der vorübergehenden Beherbergung fremder Reisender, in früheren Zeiten Pilgern, dienten. Dazu kam ein weiterer wichtiger Auftrag, welcher auf die religiös-soziale Einstellung frühchristlicher Überlieferung zurückgeht: die dauernde Versorgung armer, arbeitsunfähiger Menschen. Solche Stiftungen galten den Ärmsten der Armen, die ohne ein solches Haus der Barmherzigkeit sonst verhungert oder im Winter ohne Unterkunft erfroren wären. Die „gewöhnliche“ Bevölkerung blieb auch bei schweren Erkrankungen vom Beistand

dieser Spitäler ausgeschlossen. Hilfe und Pflege im Familienverband waren in dieser Zeit selbstverständlich. Spitäler waren aber die ersten ortskirchlich unabhängigen, außerfamiliären weltlichen Stellen menschlicher Hilfeleistung.

Rund 200 Jahre nach der Errichtung wurde von 1614 bis 1617 ein großer Umbau vorgenommen. Ein bis zu diesem Zeitpunkt bestehendes Siechenhaus wurde in das Spital einbezogen. Bei der Gelegenheit wurde auch die Spitalkirche renoviert. 1751 wurde das Gebäude in-

nen erneuert und mit einer neuen Fassade ausgestattet, ein weiterer Umbau erfolgte im 19. Jahrhundert.

Die Geburtsstunde als reines Krankenhaus schlug am 5. Dezember 1787, als überflüssige Pfründner entlassen wurden, um für die Kranken Platz zu schaffen. Ab dieser Zeit war es Kranken, die zu Hause keine Pflege hatten, möglich, ihre Krankheit im Spital behandeln zu lassen. Mit der Schließung des öffentlichen Krankenhauses der Stadt Kitzbühel am 31. Dezember 2009 endete die Jahrhunderte währende Spitalstradition in Kitzbühel.





## STADTAMT KITZBÜHEL Aus dem Gemeinderat März

Schwerpunkte der Gemeinderatssitzung von **Montag, 26. März**, waren der Bericht über die Jahresrechnung 2011 sowie die Beschlussfassungen über die Verträge mit dem Land Tirol, die der Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft zu Grunde liegen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung konnte Bürgermeister Dr. Klaus Winkler aber noch auf ein erfreuliches „Rekordereignis“ in der Kitzbüheler Kommunalpolitik verweisen. Mit 2. April 2012 ist **Ing. Gerhard Eilenberger** 20 Jahre als Vizebürgermeister im Gemeinderat tätig. Neben Dr. Winkler stand Ing. Eilenberger in den zwei Jahrzehnten den Bürgermeistern Dr. Horst Wendling und Friedhelm Capellari als Vize zur Seite. Von 1992 bis 2004 leitete er das Schul- und Kindergartenreferat und seit 2004 das Sportreferat.

Als erster Tagesordnungspunkt stand wie eingangs bereits erwähnt, das vertragliche Regelwerk rund um die Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft zur Beschlussfassung an. Die Grundsatzvereinbarung hierfür wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom Juli 2011 beschlossen, inhaltlich hat sich seit damals keine Änderung ergeben. Der zeitliche Ablauf für die nötigen Baumaßnahmen wurde noch einmal konkretisiert und von Bürgermeister Winkler dargelegt. Dieser weicht vom ursprünglichen Zeitplan insofern ab, als der gesamte Vorgang zeitlich um mindestens 1 Jahr erstreckt wird. Der Baubeginn im BH-Trakt Haus Nr. 30 ist heuer im Sommer, jener des Hauses Nr. 28 im kommenden

Frühjahr. Der Musikschulbau beim Marienheim wird im Frühjahr 2014 abgerissen und durch einen neuen Anbau ersetzt. Rund ein Jahr später soll die BH-Erweiterung beendet sein.



*Bürgermeister Dr. Klaus Winkler bedankte sich bei Vizebürgermeister Ing. Gerhard Eilenberger für dessen 20-jährige politische Tätigkeit im Kitzbüheler Gemeinderat.*

Der Bürgermeister sprach noch einmal grundsätzlich zum Verhandlungspaket, dieses verfolge eine langfristige Perspektive. Dies insofern, als man im Herzen der Stadt Kitzbühel, dort wo die Stadtentwicklung begonnen hat, möglichst öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude sichern müsste. Die jetzt ausverhandelte Lösung habe einen Verkauf des historisch bedeutenden BH-Gebäudes in private Hände verhindert. Die gegenständliche Situation wahrte öffentliche Nutzungen und erzeuge Synergieeffekte. Diese bestünden in einer Zusammenführung schulischer Einrichtungen und Verbesserung von Bildungseinrichtungen im künftigen Schul-

zentrum am Vogelfeld. Nicht vergessen dürfe man die dringende Notwendigkeit einer Sanierung des Marienheims. Die Kosten hierfür wären mit € 3 Millionen ermittelt worden, diese Belastung würde nun nicht mehr die Stadt treffen. Schließlich würde auch die öffentliche Nutzung des Parkgeländes maßgeblich erweitert.

mensgegenstand und der Geschäftstätigkeit in „**Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH**“ einstimmig beschlossen.

Ein **Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG** erhielt ebenfalls Zustimmung. Gegenständlich ist einer der üblichen Verträge mit der TIWAG, dies-

Schließlich ergab die Abstimmung mit 17 Stimmen dafür bei 2 Gegenstimmen Zustimmung zum vorliegenden Vertragspaket.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die **Umbenennung der „Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kitzbühel GmbH“** (früher Krankenhaus Kitzbühel GmbH) wegen Erweiterung des Unterneh-

mal beinhaltend Umbau und Kabeleinbindungen zur 30kV-Schaltstation Kitzbühel/Höglrain. Der Vorgang hängt mit der Erweiterung des Wohnsiedlungsgebietes in diesem Bereich, vor allem mit der Errichtung einer Wohnanlage seitens der Neuen Heimat, zusammen.

Weiters wurden zwei **Löschungserklärungen** von Vorkaufsrechten durch die

Das Publikum hat eine eigene Art, gegen öffentliche Menschen von anerkanntem Verdienst zu verfahren. Es fängt nach und nach an, gleichgültig gegen sie zu werden, und begünstigt viel geringere, aber neu erscheinende Talente; es macht an jene übertriebene Forderungen und lässt sich von diesen alles gefallen.

*Johann Wolfgang von Goethe*



Stadt Kitzbühel mit großer Mehrheit beschlossen. Gegenständlich sind zwei Vorgänge im Bereich Schattberg, zum einen die Liegenschaft Sulzenbacher, zum anderen die Liegenschaft Lanz/Haffa am Einsiedeleiweg. Bei beiden Liegenschaften handelt es sich um ehemalige Siedlergrundstücke der Stadt. Das ehemalige Siedlergrundstück Kistl wurde wiederholt veräußert, nunmehr von der Letzteigentümerin, Firma Lanz Vermögensverwaltung GmbH, München, an Dr. Gabriele Haffa. Der Kaufpreis beträgt € 4.814.000,-, ein Eintritt der Stadt in das Vorkaufsrecht ist – auch nach durchgeführter Debatte im Stadtrat – angesichts dieser Dimension illusorisch, weshalb dem Ansuchen um Löschungserklärung nachgekommen werden musste.

#### Finanzreferat

Wie bereits dargestellt, nahm die **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011** breiten Raum in der Gemeinderatssitzung ein. Finanzreferentin Dr. Barbara Planer konnte dabei ein erfreuliches Ergebnis präsentieren, ergab sich doch ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von 1.116.189,94 Euro. Zudem konnten die Schulden im Berichtsjahr von anfänglich 12.132.022 € auf 10.207.469,71 € am Ende des Jahres verringert werden.

Dabei setzte sich eine seit Jahren anhaltende Entwicklung fort, konnte doch der Schuldenstand vom Jahr 2007 in Höhe von rund 21 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren auf mittlerweile 10,2 Millionen Euro mehr als halbiert werden. Dies wirkt sich auch auf den Verschuldungsgrad aus, der gegenüber dem Vorjahr von 56,88% auf 43,95% deutlich gesenkt werden konnte. Zu erwähnen ist zudem der



*Beim M-Preis-Einkaufszentrum musste im oberen Stockwerk eine Wand zurückversetzt werden, um dem Bebauungsplan zu entsprechen.*

niedrige Netto-Personalaufwand, der lediglich 15,34 Prozent der Gesamtausgaben beträgt.

Nähere Details hierzu können der Aufstellung auf der Seite 4 entnommen werden.

Die Jahresrechnung 2011 wurde mit einstimmigen Beschluss genehmigt.

#### Überprüfungsausschuss

Gemeinderat Otto Dander berichtete als Obmann des Überprüfungsausschusses von der durchgeführten Kassenprüfung, welche keine Beanstandungen ergab.

Im **Referat für Soziales und Wohnungswesen** konnten wiederum 3 städtische Wohnungen und ein Zimmer sowie zwei Wohnungen im Bereich Einfang an einheimische Mieter vergeben werden.

Im **Referat für Bau und Raumordnung** wurden Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen beschlossen. Nähere Details können den Kundmachungen in dieser Ausgabe der



*Stadtbaumeister Ing. Mag (FH) Stefan Hasenauer bespricht mit dem Bauleiter die Rückbaumaßnahmen.*

Stadtzeitung entnommen werden. Einmal mehr zeigte sich aber die strikte Vorgehensweise bei „Bausündern“ in der Stadt Kitzbühel. So musste beim neuen M-Preis-Einkaufsmarkt ein Gebäude-

teil um rund 45 Quadratmeter zurückgebaut werden, da man sich nicht an die Bebauungspläne hielt. Die Sitzung schloss wie üblich mit vertraulichen Personalangelegenheiten.



## REFERAT FÜR FINANZEN

# Jahresrechnung 2011

Aus dem Bericht von Finanzstadträtin Dr. Barbara Planer in der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012

Im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel ergeben sich für 2011	
Gesamteinnahmen.....	€ 34.020.617,32
Gesamtausgaben .....	€ 32.904.427,38
= Rechnungsergebnis .....	€ 1.116.189,94
Der außerordentliche Haushalt verzeichnet	
Gesamteinnahmen.....	€ 505.855,09
Gesamtausgaben.....	€ 505.855,09
= Rechnungsergebnis .....	€ -0,00
Gesamtergebnis .....	€ 1.116.189,94
Das städt. Elektrowerk erwirtschaftete einen Jahresgewinn von .....	€ 1.073.976,85
Das städt. Wasserwerk erzielte einen Jahresgewinn von .....	€ 415.951,30
Der städt. Schwarzseebetrieb schreibt einen Jahresverlust von .....	€ 154.240,14

Die Summe der **laufenden Einnahmen** beträgt 28.238.830,40 €. Gegenüber 2010 ist dies eine Steigerung von 1.203.431,62 € bzw. 4,45 %.

Die laufenden Ausgaben erreichten 2011 eine Höhe von 25.763.505,83 €, das sind 1.244.388,29 € bzw. 5,08 % mehr als im Vorjahr.

Nach Abzug des Schuldendienstes in Höhe von 1.087.894,19 € verbleibt ein **Nettoergebnis von 1.387.430,38 €**. Diese dem Gemeinderat als „Manövrierreserve“ zur Verfügung stehende freie Finanzspitze hat im Jahr 2011 eine Erhöhung um 27,88 % gegenüber 2010 zu verzeichnen.

Der **Schuldenstand** hat sich im Jahr 2010 von anfänglich 12.132.022 € auf 10.207.469,71 € am Ende des Jahres verringert. Es wurde kein Darlehen neu aufgenommen. Für Darlehenszinsen mussten 163.341,78 € aufgewendet werden. **Der Schuldenstand hat sich von 2007 bis 2011 mehr als halbiert!**

Der **Verschuldungsgrad** ist mit 43,95 % gegenüber 56,88 % im Vorjahr deutlich gefallen.

Die Erträge aus den eigenen Steuern und Abgaben der Stadtgemeinde Kitzbühel liegen mit 8,11 Mio. € um 3,24 % über dem Vorjahresergebnis. Die Abgaben nach der Tiroler Bauordnung (Erschließungsbeiträge) verzeichnen eine Steigerung um 11,08 % von 811.513,80 € im Vorjahr auf 901.438,10 € im Jahr 2011. Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben sind mit 7.468.689,90 € um 6,97 % höher als 2010.

Der **Netto-Personalaufwand** beträgt mit € 5.052.432,42 **lediglich 15,34 % der Gesamtausgaben** und ist als sehr niedrig anzusehen. Die Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde für die Getränkesteuern von 1995 bis 1999 ist auch nach dem ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes noch immer nicht eindeutig geklärt. Bei den Gastgewerbebetrieben könnten auf die Stadtgemeinde Kitzbühel Rückzahlungsforderungen von bis zu 2.189.091,878 € zukommen.

## Die Gesamtausgaben der Stadtgemeinde Kitzbühel werden in 10 Gruppen aufgliedert:

0 Gemeinderat und allgemeine Verwaltung	€ 2.963.754,16
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 956.020,54
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 4.312.479,14
3 Kunst, Kultur und kirchliche Angelegenheiten	€ 1.131.346,16
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 2.608.120,38
5 Gesundheitswesen	€ 2.396.205,82
6 Straßenbau und Verkehrswesen, Wasserbau	€ 1.401.646,59
7 Wirtschaftsförderung	€ 281.638,25
8 Dienstleistungen (Bauhof, Müll- u. Abwasserentsorgung, Straßenreinigung, Schneeräumung, Friedhof, usw.)	€ 10.695.159,73
9 Finanzwirtschaft (Landesumlage, Buchhalt., usw.)	€ 6.158.056,61
	<u>€ 32.904.427,38</u>

## Die wesentlichsten Einzelpositionen bei den Ausgaben der Stadtgemeinde Kitzbühel im Jahr 2011 waren:

- Hauptschule Gebäude u. Außenanlagen, Sanierungen und Inventar	€ 45.400
- Beitrag an Landesberufsschulen	€ 143.800
- Hahnenkammrennen und Skiclub	
Subventionierungen	€ 357.600
- Österreich Radrundfahrt	€ 16.300
- Triathlon-Weltcup	€ 11.100
- Sportpark Gemeindebeitrag	€ 781.000
- Altenwohnheim GmbH, Gemeindebeiträge und sonst. Aufwendungen	€ 1.018.700
- Krankenhaus GmbH, Gemeindebeiträge und sonst. Aufwendungen	€ 872.700
- Betriebsabgang Bez.-Krankenhaus St. Johann	€ 106.600
- Straßenbau und -sanierungen,	
Straßenverkehrsmaßnahmen	€ 1.127.000
- Bach- und Wildbachverbauung	€ 185.500
- Tourismus- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	€ 281.600
- Schneeräumung, Straßenreinigung u. -beleuchtung	€ 1.143.000
- Wirtschaftsfahrzeuge für den städtischen Bauhof	€ 269.400
- Beiträge an die Abwasserverbände Grossache Süd und Reither Ache	€ 852.800
- Kanalanlagen Neubauten	€ 89.300
- Feuerwehr KFZ Ankauf	€ 180.600
- Ankauf Müll-Klein LKW	€ 39.100
- Pflichtbeiträge an das Land Tirol für:	
Sozial- u. Behindertenhilfe, Jugendfürsorge, Mietzinsbeihilfenanteil	€ 1.177.600
Tiroler Gesundheitsfonds (Krankenanstaltenfinanzierungsfonds)	€ 1.278.300
Landesumlage	€ 1.301.300

## Zur Restaurierung des Kirchmayr-Freskos

Die von der Stadtgemeinde in Auftrag gegebene Restaurierung des großformatigen Freiheitskämpfer-Wandfreskos von **Toni Kirchmayr** (1887 – 1965) auf einem Haus der so genannten Beamstensiedlung in der Malinggasse wurde im vergangenen Jahr durchgeführt. Näheres über den Künstler und sein Werk kann dem ausführlichen Bericht von Oberschulrat Hans Wirtenberger in der Stadtzeitung von Juni 2009 entnommen werden.

Nachstehend Auszüge aus dem jetzt vorliegenden Restaurierungsbericht der Firma **Schretthaus** aus Innsbruck. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte zwischen Juni und September 2011.

Das auf Fernwirkung, für den Betrachter von der Straße konzipierte Fresko, erhält seine Tiefenwirkung durch die geschickt gestaffelten Figuren, die lediglich durch ihre unterschiedliche Größe und Überschneidungen Räumlichkeit erzeugen. Dabei stellte Kirchmayr zwei wichtige Persönlichkeiten des Tiroler Freiheitskampfes dar: Major Rupert Wintersteller aus Kirchdorf (in Schützentracht) und Scharfschützenhauptmann Christian Blattl aus St. Johann-Fieberbrunn. Im Hintergrund befinden sich weitere, in Tiroler Tracht gekleidete Schützen. Durch das Aufbringen eines Vollwärmeschutzes erhielt das Fresko eine Art Rahmung, die diese monumentale Wandmalerei optisch eingrenzt.

### Zustand vor der Restaurierung:

In den letzten Jahren nahm das der Witterung ausgesetzte Wandfresko sichtlich Schaden, sodass eine Restaurierung notwendig wurde. Eine Untersuchung vor Ort und im Labor durch Dr. Tho-



*Das im Jahr 1941 entstandene Freiheitskämpfer-Fresko von Toni Kirchmayr wurde in einem aufwändigem Verfahren restauriert.*

mas Bidner diente als Grundlage zur Erstellung eines Restaurierungskonzeptes.

Das Fresko zeigte sich in einem bereits stark abgewitterten Zustand. Die Laboruntersuchung wies eine starke Vergipfung der oberflächennahen Putzschicht nach. Schwefelhaltige Luftschadstoffe dürften im Laufe der Zeit diese teilweise Umwandlung der Kalkanteile bewirkt haben. Einige Beschädigungen der Fresko-Oberfläche waren vorhanden. Befürchtungen, dass größere Hohlstellen vorhanden wären, waren zum Glück unbegründet.

Der raue Spritzwurf, der das Gemälde umgibt, wurde im Zuge einer früheren Renovierung weiß gekalkt, was dem Fresko zusätzlich zur Rahmung des Vollwärmeschutzes einen „ausgeschnittenen“ Charakter verlieh.

Die einzelnen Restaurierungsschritte aufzuzählen würde schon allein durch die vielen, für Laien schwer ver-

ständlichen technischen Details, den hier vorhandenen Rahmen bei weitem sprengen. Daher sollen nachstehende Ausführungen nur eine Übersicht darstellen.

Als erster Schritt wurde die Gemäldefläche mit Kieselsäureethylester (KSE) vorgefestigt. Eine einzige kleine Hohlstelle musste mit hydraulischem Kalkmörtel hintergespritzt werden. Risse und Beschädigungen der Malerschicht wurden mit Kalkmörtel niveaugleich geschlossen. Der Hintergrund (Spritzwurf) wurde mit Kalk im ursprünglichen Beigeton gefärbelt. Dabei wurde mit einem lasierendem Anstrich ein malerischer Eindruck angestrebt. Auch die Innenkante des Vollwärmeschutzes wurde gestrichen.

Die Retuschen selbst wurden mit Aquarellfarben ausgeführt. Die Putzausbesserungen wurden dabei mittels Strichretusche ihrer Umgebung angepasst. Die Aquarelltechnik eignete sich sehr

gut, um stark reduzierte Partien mittels Lasuren zu schließen und in die Gesamtwirkung des Freskos einzubinden. So konnte z. B. durch das lasierende Schließen der Schattenpartien der Mantelinnenseite die gesamte Figur des Major Rupert Wintersteller wieder besser zum Geltung gebracht werden. Die Arbeit des Retuschierens wurde dabei als Entwicklungsprozess gesehen. Damit keine einzelne Retusche aus dem Zusammenhang fallen konnte, wurde das Fresko in mehreren Durchgängen bearbeitet, bis die gewünschte Gesamtwirkung erreicht wurde.

Abschließend gebührt nicht nur den Hausbewohnern Dank für deren große Geduld während der Restaurierungsarbeiten, sondern auch Dr. Michaela Frick und Dr. Walter Hauser vom Bundesdenkmalamt für die fachkundige Betreuung und Hanspeter Jöchel vom städtischen Kulturreferat für die begleitende Unterstützung.



STADTAMT KITZBÜHEL

## Gefahrenpotential Bäume – hoher Sorgfaltsanspruch

Die Verkehrssicherheitsbeurteilung von Bäumen und die damit verbundenen Haftungsfragen der Gemeinden als Baumbesitzer hat unlängst der Oberste Gerichtshof (OGH) bei Entscheidung eines Falles in St. Pölten ins kommunale Interesse gestellt. Gerade der abgelaufene Winter mit reichlichem Schneesege hatte zu vermehrtem Schnee- und Sturmbruch von Bäumen geführt.

Der oben erwähnte Anlassfall betraf eine Pappel im Alter von ca. 60 Jahren, der OGH hat bei Bäumen die verschärfte Haftung analog der bei Bauwerken judiziert.

Bei näherer Betrachtung zu diesem Thema zeigt sich

vor allem die hohe Verantwortung von Baumbesitzern durch eine sogenannte Umkehr der Beweislast, das heißt, dass die Schuldlosigkeit vor Gericht nachzuweisen ist. Der Baumbesitzer oder -eigentümer (erfahrungsgemäß gelegentlich schwierig zu definieren) muss, um sich entlasten zu können, beweisen, dass er „alle Vorkehrungen zur Schadensabwehr getroffen hat, die vernünftigerweise nach den Umständen von ihm erwartet werden können“ (Entlastungsbeweis).

Grenze der Verkehrssicherungspflicht ist „Unzumutbarkeit“: **Baumbesitzer sind zwar verpflichtet, in angemessenem Zeitabstand eine Sichtkont-**

**rolle des Baumbestandes durchzuführen, eine genauere Kontrolle durch einen Sachverständigen ist dann erforderlich, wenn der Baum entsprechende Schadenssymptome erkennen lässt.** Hierzu gibt es eine Ö-Norm L 1122, auf die sich das Höchstgericht im erwähnten Fall bezog.

**Hinweis- oder Warnschilder reichen zur Abwendung der Haftung nicht aus.** Besondere Vorsicht ist bei mechanischen Schäden an der Wurzel, beispielsweise als Folge von Grabungsarbeiten, Leitungsverlegungen usw. angezeigt.

Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom November 2011 hat einmal

mehr die Haftungsproblematik aufgezeigt, mit der die Gemeinden, aber auch private Baumbesitzer konfrontiert sind. Generelle Aussagen sind im Hinblick auf die notwendigerweise stark einzelfallbezogene Rechtsprechung nur eingeschränkt möglich. Deutlich erkennbar ist aber der hohe Sorgfaltsanspruch bei Bäumen, die an frequentierte Flächen angrenzen, wie Straßen und Wege, Sportplätze, Friedhöfe usw.

Die rechtliche Situation kann – vor allem für Gemeinden – noch durch die Wegehalterhaftung verschärft werden, auch straßenpolizeiliche und forstrechtliche Bestimmungen sind in Betracht zu ziehen.



STADTAMT KITZBÜHEL

## Straßenverkehrsordnung – Änderungen

Im abgelaufenen Jahr 2011 sind die 23. und 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Letztere enthält die Verpflichtung zur Bildung einer sogenannten „Rettungsgasse“ und wurde in der Öffentlichkeit hinreichend beworben. Auf die seit 1. Juni 2011 gültigen Änderungen durch die 23. Novelle trifft dies weniger zu, daher die folgenden Ausführungen zum wesentlichen Inhalt:

- Die 1994 weitestgehend abgeschafften **gelben Bodenmarkierungen** wurden wieder eingeführt. Im Sinne der Abholzung des Schilderwaldes sind sie ein geeignetes Mittel, **Halte- und Parkverbote** anzuzeigen, die meisten Autofahrer kennen sie aber nicht.

Daher sollte man wissen:

- Durchgehende gelbe Linien bedeuten, dass das Halten und das Parken verboten ist. Bei unterbrochenen Linien darf man halten oder eine Ladetätigkeit ausführen, nicht aber parken.
- Die Linien befinden sich am Fahrbahnrand oder auf dem Randstein, nahe dem Fahrbahnrand.
- Wenn die Linien mit Schnee bedeckt sind, gelten sie nicht. Hat es nach dem Abstellen des Fahrzeuges getaut, kann man natürlich in Beweisnotstand geraten. Die Autofahrervertretungen verlangen deswegen eine Ergänzung der Straßenverkehrsordnung dahingehend, dass zusätzlich mit gelber Farbe ein Logo angebracht

wird, das den Verkehrszeichen für Halte- und/oder Parkverbot entspricht.

- Ein gegenseitiges **Rücksichtnahmegebot** wird gesetzlich festgelegt und zusammen mit dem Vertrauensgrundsatz geregelt.
- **Geschwindigkeitsbeschränkungen für Radfahrer** auf Radfahrerüberfahrten, wo der Verkehr nicht durch Arm- oder Lichtzeichen geregelt wird (10 km/h).
- Kennzeichnung **Schutzweg und Radfahrerüberfahrt mit einem einzigen Verkehrszeichen**
- **Parallele Haltelinien** auf ampelgeregelten Kreuzungen, **Vorfahrmöglichkeit für einspurige Fahrzeuge bis zur vorderen Linie.**

### REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN UND SOZIALEINRICHTUNGEN

#### Sprechstunde Referentin Haidegger

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist am Donnerstag, **5. April 2012** von 15 bis 17 Uhr im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist möglich.



## Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung

Eine vom Tiroler Landtag gegen Ende des Vorjahres beschlossene Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mittlerweile im Landesgesetzblatt kundgemacht und ist zum größten Teil gegen Ende Februar in Kraft getreten. Von einem Interesse für die Leserschaft mögen folgende Inhalte dieser Gesetzesänderung sein:

- Möglichkeit der Aberkennung einer Ehrung durch Beschluss des Gemeinderates
- Beurlaubung eines Gemeinderatsmitgliedes über begründeten Antrag für bestimmte Zeit
- Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, künftig Aufgabe des Gemeinderates
- Recht des Gemeinderates, die Erlassung von Verordnungen an andere Gemeindeorgane zu delegieren, ausgenommen ortspolizeiliche Verordnungen und Ausschreibung von Gemeindeabgaben sowie bei ausdrücklicher Bestimmung des Gemeinderates als verordnungserlassendes Organ in einzelnen Materiengesetzen
- Erstreckung der Frist für die Einladung zur Gemeinderatssitzung auf künftig 5 Werktage (bisher 5 Tage)
- Anhebung des sich seinerzeit durch die Währungsumstellung berechneten Strafrahmens von € 1.820,- auf € 2.000,- bei widerrechtlicher Verwendung eines Gemeindewappens sowie für Nichtbefolgung von ortspolizeilichen Verordnungen
- Erweiterte Möglichkeiten zur Bildung von Gemeindeverbänden als Umsetzung bundesverfassungsgesetzlicher Änderungen

Daneben enthält die Novelle noch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zwischen den Gebietskörperschaften im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 vereinbarte Regelung zur Schaffung von verbindlichen Haftungsobergrenzen. Damit soll im Bereich der Haushaltsführung der Gemeinden das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sichergestellt und zu nachhaltig geordneten Haushalten beigetragen werden. Gleichzeitig wird der Planungszeitraum für die Pflicht zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt. Schließlich enthält die Novelle noch eine Neufassung der Voraussetzungen für die Durchführung elektronischer Fertigungen als Folge der zunehmenden elektronischen Aktenverwaltung.

### Stadtzeitung im Internet

Für interessierte Leser der Stadtzeitung bietet sich auch die Möglichkeit, diese im Internet nachzulesen. Auf der Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel sind alle Ausgaben bis zurück ins Jahr 2001 als digitale Version im pdf-Format abgespeichert. Es ist natürlich auch möglich ganze Ausgaben oder wahlweise nur einzelne Seiten auszudrucken. Die aktuelle Stadtzeitung ist immer auf der Startseite der Homepage [www.kitzbuehel.eu](http://www.kitzbuehel.eu) zu finden. Mit einem Klick darauf kommt man auch in das Archiv der übrigen Ausgaben.



Schülerinnen und Schüler der 3a-Klasse der Hauptschule Kitzbühel statteten kürzlich mit ihrem Lehrer Alos Schmidinger dem städtischen Bauamt einen Besuch ab. Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer gab den interessierten Schülern Einblicke in die nicht einfachen Thematiken Raum- und Bauordnung. Im Bild zu sehen ist der Stadtbaumeister beim Erklären des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel.



## „Stadt-Geschichten“ erzählt von Gottfried Planer

### Stockfisch

Die Kapuziner taten's, der Planer tat's, der Kaufmann Kahn tat's und gar manche Hausfrau tat's. Oder gar er.

Das Stockfischwässern meine ich natürlich.

Der Stockfisch ist ein uraltes Fastenessen. In unseren Breiten

war er eigentlich der einzige Meeresfisch, der in der tiefkühllosen bzw. kühlstrahllosen Zeit bekannt war. Außer dem Salzhering.

Der bei uns bekannte Stockfisch stammt aus der Nordsee und wird auf Stöcken an der Luft auf den Klippen getrocknet. Daher heißt er auch Klippfisch.

Bei der Trocknerei verliert er gut 2/3 seines Gewichtes, gewinnt aber dadurch eine jahrelange Haltbarkeitsdauer. Weil er in getrocknetem Zustand wie ein Holz scheint, spricht man auch von „Stockfischscheitern“.

Um den Stockfisch wieder essfähig zu machen muss er gewässert werden. Er erreicht damit wieder sein altes Volumen. Es ist eine langwierige, umfangreiche Arbeit und das Wasser saukalt! Pottasche spielt auch eine Rolle dabei. Und ein großes, scharfes Messer.

Meiner Einschätzung nach hat der Stockfisch bei uns 9/10 absolute Gegner. Aber die anderen sind verschworene Liebhaber, die kilometerweit fahren, um zu einem guten Stockfischgröstl zu kommen. Außerdem sind diejenigen wahre Feinspitze. Stockfischgröstl wird heutzutage selten angeboten. Einerseits deshalb, weil der Stockfisch sehr teuer geworden ist. Er ist wesentlich teurer als etwa Forellen, Hechte, Zander und Waller. Andererseits besteht kaum mehr Nachfrage. Und die Fangquoten des Kabeljaus werden auch immer geringer. Kabeljau ist nichts weiter als junger Dorsch. Wer jedoch beim Schreiben von „Dorsch“ das „D“ vergisst, hat etwas ganz anderes zu Papier gebracht.

Genug des derben Späßes. Schließlich ist ja Fastenzeit!

Ein Stockfischgröstl sollte eher ein bissl patzig sein. Das erreicht man leicht, indem man viel Fisch verwendet. Das Rezept ist einfach: Verwende Fisch, wie ein Prasser, Zwiebeln wie ein Freigebiger, Kartoffeln wie ein Weiser, Pfeffer und Salz wie ein Erfahrener und Knoblauch wie ein Sparsamer. Ein oder zwei Lorbeerblattln nicht vergessen.

Wenn man ein besonderes Stockfischgröstl haben will, gießt

man etwas Rahm darüber und wartet, bis ihn die Kartoffeln aufgesogen haben. Heureka! Du hast ein Kapuziner-Stockfischgröstl gezaubert. Stockfischgröstl und dazu Sauerkraut sind unlösbar miteinander verbunden.

Als wir noch den Laden und die Imbiss-Stube hatten, kamen viele Kitzbühler/innen zum Mittagessen, eben weil es bei uns den Stockfisch gab. Andere wieder kamen mit einem Essgeschirr und holten sich ihr Gröstl nach Hause.

Ich erinnere mich noch lebhaft an einen Berufsfotografen, der jeden Aschermittwoch in der Früh' durch die Geschäftstüre herein schrie: „B'halts ma a Stockfischgröstl mit an Sauerkraut auf! I kumm auf d'Nacht!“



*Diese im Vorfrühling weit nördlich des norwegischen Polarkreises aufgenommenen Bilder zeigen die in der Stadtgeschichte erwähnte Trocknung von Stockfisch. Fotos: Grünwald*



## Waldaufseher und Waldumlage

In der letzten Ausgabe der Stadtzeitung fand sich beim Bericht über die Budgetsitzung des Gemeinderates die alljährliche kurze Notiz über die routinemäßige Beschlussfassung der Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart. Zu diesem eher wenig beachteten Verwaltungsbereich sind die folgenden Ausführungen angebracht.

Im Jahre 1975 wurde das Forstrecht durch das Bundesforstgesetz auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt. Die bis zu diesem Zeitpunkt in Geltung befindlich gewesenen Vorschriften gingen noch auf das Forstgesetz 1852 sowie zahlreiche veraltete Detailvorschriften zurück.

Als Folge des Forstgesetzes 1975 erließen die Länder dann Gesetze über die Regelung bestimmter Angelegenheiten des Forstwesens, soweit ihnen hiezu die Kompetenz nach der Bundesverfassung eingeräumt ist. In Tirol wurde 1979 die damals neue Tiroler Waldordnung erlassen, diese wurde 2005 durch ein neues Gesetz ersetzt.

- Alle lokalen forstlichen Aufgaben im hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereich werden durch ein Organ – den **Gemeindeforstwart** – besorgt. Dies vermindert die Kosten auf Seiten der Waldeigentümer, weil sie kein eigenes Forstpersonal anstellen müssen, weiters wird dadurch eine kostengünstige Bewilligung der Holznutzungen und der tirolspezifischen Kleinviehweide im Wald über die mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Forsttagsatzungskommission ermöglicht.

Der Waldaufseher hat sowohl behördliche Aufgaben als auch Aufgaben in der Waldwirtschaft zu erledigen. Er hat die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirksforstinspektion) bei der Überwachung und Einhaltung forstlicher Vorschriften zu unterstützen, die Forstbehörde und den Bürgermeister über besondere Vorkommnisse im Wald zu informieren und bei Gefahr in Verzug Vorbeugungsmaßnahmen zu setzen.

Eine zentrale Aufgabe des Waldaufsehers ist die Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Rund- und Energieholzreserven im Zusammenwirken mit forstlichen Vermarktungsorganisationen.

Im öffentlichen Interesse liegen forstliche Betreuungsmaßnahmen sowie auch die unterstützende Tätigkeit bei drohenden Schäden durch Naturgefahren. Dem Gemeindeforstwart kommen als Forstaufsichtsorgan darüberhinaus polizeiliche Befugnisse zur Verhinderung und Verfolgung forstrechtlicher Verwaltungsübertretungen zu.

Grundsätzlich ist für jedes Waldbetreuungsgebiet einer Gemeinde ein Waldaufseher zu bestellen, das Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, aus dem Gebiet mehrerer Gemeinden oder aus Teilgebieten von diesen ein Waldbetreuungsgebiet zu bilden.

- **Die Waldbetreuungs- und Aufsichtskosten** werden zwischen den Gemeinden und den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinden sind ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart eine jährliche **Umlage** mit Beschluss des Gemeinderates – wie eingangs erwähnt – zu erheben. Der Gesamtbetrag der Umlage ist jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Zur Entrichtung

der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Die Berechnungsvorschriften sind im Einzelnen kompliziert und würden den hier sinnhaften Rahmen überschreiten.

- Für das **Waldbetreuungsgebiet der Stadt Kitzbühel** betragen die

Waldaufsichtskosten 2011 € 52.281,33. Davon wird ein Betrag von € 10.413,39 für das laufende Jahr 2012 auf die einzelnen privaten Waldeigentümer (ohne Stadtwald) umgelegt. Der im Gemeindevermögen der Stadt Kitzbühel befindliche städtische Wirtschaftswald wird mit der doppelten Fläche seit der Waldordnung 1979 in Ansatz gebracht, darauf entfällt ein Umlagebetrag von € 4.531,18. Der Rest von € 37.336,76 geht rein zu Lasten des städtischen Budgets. Die Verdoppelung der Bemessungsgrundlage für den städtischen Wirtschaftswald ist deswegen berechtigt, weil die Stadt Kitzbühel bekanntlich im Bereich Schattberg / Ehrenbach über bedeutenden Waldbesitz verfügt. Dieser beansprucht die Waldbetreuung und Waldaufsicht nicht nur wegen seines Ausmaßes sondern auch wegen des Zusammenhanges mit anderen Strukturen (Bergbahn AG, Stadthalmen, Eigenjagd, allgemein benützbare Forstwege, Sportveranstaltungen etc.).

- Die **Gesamtwaldfläche** im Bereich der Stadt Kitzbühel beträgt 1.506 ha, somit 26 % des gesamten Gemeindegebiets von 5.800 ha. Als Wirtschaftswald sind 486 ha ausgewiesen, als Schutzwald mit Ertrag 744 ha. Der städtische Anteil an Wirtschaftswald beläuft sich auf 102 ha, jener an Schutzwald auf 173 ha.



Die Stadtgemeinde hat im Bereich Schattberg großen Waldbesitz.



# Das ungewöhnliche Erbe der Familie Zurna von Zalavar

von Oberschulrat Hans Wirtenberger

## Ein Blick zurück

Im Kitzbüheler Bergfriedhof sticht über der Frauenkirche der große Grabstein über der Gruft für die Familien **Lukrits** und **Zurna von Zalavar**, die vor über hundert Jahren errichtet wurde, ins Auge.

Seit dem Winter 1912 wurde dort niemand mehr beigesetzt, vor 60 Jahren starb in Ungarn das letzte Mitglied der Familie, die sich in Kitzbühel einen imposanten Zweitwohnsitz errichtet und um diesen einen Park angelegt hatte. Warum wurde die Grablege nicht aufgelassen und wer sorgt für die Erhaltung und Pflege über eine so lange Zeit?

Die hundertste Wiederkehr des pompösen Begräbnisses Seiner Exzellenz **Feldmarschall-Leutnant i. R. Karl Zurna von Zalavar** bietet den Anlass, auf die Geschichte seiner Familie und der „Villa Zurna“ einzugehen, wobei auch versucht wird, auf Fehlinterpretationen, die sich eingeschlichen haben, hinzuweisen.

Die Geschichte beginnt in der Anfangszeit des Tourismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Familie des begüterten **Oberingenieurs Koloman Lukrits** in Fünfkirchen (Pecs) in Ungarn hatte für den jeweils mehrwöchigen Sommerurlaub, damals „Sommerfrische“

genannt, Kitzbühel gewählt. Sie logierte im **Haus „Rosen“** an der Hornbrücke, wo 1908 auch die Familie von Innenminister Freiherr Richard Bienerth-Schmerling (von November 1908 bis Juni 1911 Ministerpräsident) mit Dienerschaft eine Sommerwohnung bezog. Aus der Villa Rosen wurde später das **Sanatorium von Hohenbalken**.

Das Ehepaar Lukrits hatte **Maria Theresia Hermann**, Tochter einer vermögenden Kürschnerfamilie, nach dem Tod beider Eltern an Kindesstatt angenommen. Gemeinsam unternahmen sie viele Reisen.

1894 verheiratete sich „Risa“ im Alter von 30 Jahren mit dem Feldmarschall-Leutnant Karl Zurna von Zalavar, der die Feldzüge von 1859 und 1866 sowie die Besetzung von Bosnien-Herzegowina 1878 mitgemacht hatte und im Besitz mehrerer hervorragender Ordensdekorationen war.

Die Familie Lukrits erwarb 1905 den „**Birkenhof**“, den 1897 **Josef Steingasser** an einen zum Bacherwirt gehörenden Stall

angebaut hatte. Auf dem Hof wurden nun rassige Pferde gehalten, oft bis zu sechs Reit- und Deichselpferde.

Mit der „Villa Zurna“, die unmittelbar nach dem Ankauf des Birkenhofs auf dessen Areal errichtet wurde, schufen sich die neuen Besitzer ein großes Wohnhaus. Mit dem dominierenden Turm und den Strebemauern an den Ecken sowie Fachwerkdokorationen, die Vorbildern des Mittelalters nachempfunden wurden, entstand ein Bauwerk im „Heimatstil“. In diese Kategorie gehörten auch die **Villa Abendstein** (Josef-Pirchl-Straße), das **Landhaus Serventi** (Sonnenhoffeld), das **Hotel Erika** (Josef-Pirchl-Straße) und vor allem das **Hotel Kitzbühel** (später **Grandhotel**). Der Heimatstil bediente sich ei-



Die Villa Zurna (links) in einer historischen Aufnahme, im Vordergrund führt die alte „Hornbrücke“ über die Ache. Rechts die Villa Moro, später umgebaut zu einem Luftwaffenheim, heute befindet sich dort das Altenwohnheim.

Fotos: Stadtarchiv

ner Vielfalt an Formen und überschwänglichen Dekorationselementen, die in Kitzbühel noch lange weiter verwendet wurden. Im Gesamtbild Kitzbühels blieben diese Gebäude zwar Fremdkörper, zeugen aber von einem verbreiteten Stil ab der Wende zum 20. Jahrhundert und vom touristischen Aufschwung vor dem Ersten Weltkrieg. Sie sind so ein wertvolles Stück Baugeschichte geworden, auch wenn durch spätere Um- und Erweiterungsbauten die Ursprünglichkeit teilweise verloren ging.

Der Bauplatz für die herrschaftliche Villa lag oberhalb des „**Sonnwinkels**“ – die Bezeichnung kennt heute niemand mehr – am Rande des Areals des Birkenhofs. Nach dem Bau der Villa wurde der Park angelegt. Die herrlichen Bäume sind demnach knapp über hundert Jahre alt.

Das Ehepaar Lukrits konnte sich nicht lange an dem neuen Besitz erfreuen. Koloman Lukrits starb am 27. September



1910, Luise Lukrits-Fürnkäb folgte ihm schon am 19. November.

Der „Kitzbüheler Bote“ schrieb am 2. Oktober 1910:

*Ein warmer Freund und Verehrer Kitzbühels, Herr Oberingenieur Koloman Lukrits, hat am 27. v. M. für immer seine Augen geschlossen. Seit einer Reihe von Jahren kam Herr Lukrits mit seinen Angehörigen während des Sommers hierher, ihm war Kitzbühel zur zweiten Heimat geworden, Längere Zeit schon nagte ein schweres Leiden an seinem alternden Körper und der Tod hat nun gesiegt. Ein fast endloser Leichenzug bewegte sich vergangenen Donnerstag unter den Trauerweisen der Musik durch die Stadt, hinauf zum stillen Friedhof. Dort wurde die irdische Hülle des allseits hochgeschätzten Mannes in geweihter Erde bestattet. Unter den Trauergästen befanden sich vornehme aristokratische Persönlichkeiten, eine Vertretung der Stadt- und Landgemeinde, eine Vertretung des hiesigen Verschönerungsvereines und der Freiwilligen Feuerwehr, die Standschützenkompanie, die k. k. Gendarmerie und die k. k. Finanzwachmannschaft in Gala, viele Beamte und Bürger, sowie anderweitige Leidtragende.*

*Auch der Leichenfeier für die Gattin wohnte eine außerordentlich große Zahl Leidtragender aus den vornehmsten und bürgerlichen Kreisen der Stadt bei, desgleichen nahmen am Leichenzug die Standschützenkompanie und die Stadtmusik teil. Wieder trugen Standschützen den Sarg zum Friedhof.*

*Am Abend vor Allerheiligen war Koloman Lukrits exhumiert und in der rasch errichteten Gruft beigesetzt worden.*

Die Vorstehung des k. k. Bezirksschießstandes beschloss am 4. November 1910, den Wohltäter und Förderer des heimischen Schützenwesens, Exzellenz Feldmarschall-Leutnant Karl Zurna von Zalavar zum Ehrenmitglied zu ernennen. Bei der Überreichung des künstlerisch ausgeführten Diploms zeigte sich – so schrieb der „Kitzbüheler Bote“ – Exzellenz über die ihm zum Ausdruck gebrachte Würdigung und Verehrung sehr erfreut. Knapp ein Jahr später verstarb Karl von Zurna im 71. Lebensjahr.

Der „Kitzbüheler Bote“ widmete ihm einen Nachruf und druckte die Teilnahmekundgebungen der kaiserlichen Kabinettskanzlei und des Erzherzogs Friedrich ab.



Anfänglich befanden sich am Areal der Villa Zurna keine Bäume.

*Am 26. Jänner 1912 verschied in Fünfkirchen Feldmarschall-Leutnant i. R. Karl Zurna von Zalavar. Anlässlich der Aussegnung und Überführung fand dort am Sonntag eine große Leichenfeier mit militärischen Ehren statt, worauf die Überreste des Verblichenen nach Kitzbühel überführt und hier Dienstag nachmittags eintrafen. Um vier Uhr nachmittags wurde der Verblichene unter großem Gepränge und unter Teilnahme aller hervorragenden Persönlichkeiten Kitzbühels, unter korporativer Teilnahme der Stadtmusik, der Veteranen, der Schützenkompanie, der Freiwilligen Feuerwehr und zahlreicher anderweitiger Trauergäste in die Familiengruft am hiesigen Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet.*

*Karl von Zurna war in Kitzbühel als langjähriger Sommergast, als warmer Freund und Förderer gemeinnütziger Institutionen verehrt und hochgeschätzt, weshalb ihm die Bevölkerung auch gewiss in Dankbarkeit ein treues Andenken bewahren wird.*

Im allerhöchsten Auftrag von Kaiser Franz Josef sandte die Kabinettskanzlei an die Witwe ein Telegramm, in dem u. a. stand:

*Der hervorragenden Eigenschaften und der stets bewährten in Krieg und Frieden mehrfach ausgezeichneten Dienstleistung des Dahingeshiedenen huldreichst gedenkend, werden Se. Majestät dem Verblichenen immer eine ehrende Erinnerung weihen.*

Die Witwe dankte der hochw. Geistlichkeit, dem Herrn Bezirkshauptmann, Graf Hugo Lamberg, Bürgermeister Reisch, den Herren Beamten der k. k. Ämter, der Gendarmerie, der Finanzwache, dem Standschützenverein, dem Veteranenverein, der Freiwilligen Feuerwehr und allen Freunden und



Auf diesem Bild ist in der Bildmitte der Bau der Villa Zurna erkennbar. Vorne links Hinteraschbach, rechts daneben der Birkenhof.



Bekannten für die liebevolle Teilnahme am Leichenbegängnisse.

**Theresia Zurna** weilte in der Folge über Jahrzehnte während der Sommer- und Wintersaison in Kitzbühel. Ihre stille und vornehme Art, ihr Wohltun und ihr kunstsinniges Wesen brachte ihr die Verehrung der Umwelt.

Über viele Jahre leitete **Luise Jungreuthmayer** ohne jede Fixbesoldung den Haushalt, und pflegte ihre Herrin auch bei Krankheit. Im Jahr 1942 zog sich Frau Zurna nach Pecs zurück. Sie konnte nie mehr nach Kitzbühel zurückkehren. **Sie starb im 89. Lebensjahr am 25. Oktober 1952.** Die Bestattung in der Familiengruft in Kitzbühel war nicht möglich.

Auf den Grabstein wurde bald auch der Name von Theresia Zurna geschrieben, dazu „In Dankbarkeit die Stadtgemeinde Kitzbühel“. Am Fuß des Steins steht zu lesen: „Segen war ihr Leben, Segen sei ihr Andenken“.

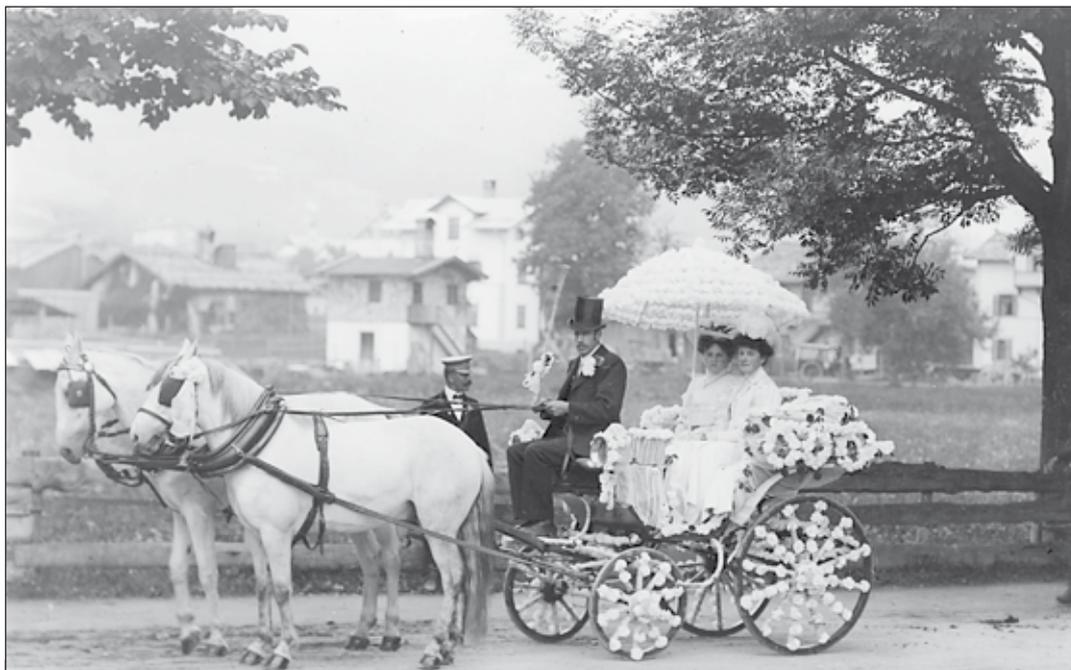
In der Villa Zurna wurden ab 1944 Flüchtlinge untergebracht. Angesichts der enormen Wohnungsnot wurde auch der Wohnbereich von Frau Zurna beansprucht. Als Hausaufseher für die im Ausland befindliche Besitzerin wurde der Finanzbeamte Peter Würtenberger eingesetzt.

Die gesamte Villa wurde für Wohnzwecke genutzt, von Flüchtlingen freigemachte Räume wurden von der Stadtgemeinde einheimischen Familien überlassen. Angesichts der Nöte der Nachkriegszeit kümmerte sich niemand um die Zukunft des Hauses. Eine Dachdeckerrechnung für eine im Jahr 1952 vorgenommene Reparatur war nach eineinhalb Jahren noch nicht bezahlt. Nun brachte das Testament von Frau Zurna die Stadt unter Zugzwang. Allerdings löste es keineswegs nur Begeisterung aus.

Im **Testament vom 6. April 1949** hatte Frau Zurna festgelegt:

*Meine sich in der Stadt Kitzbühel /Österreich Tirol/ befindliche, ausschließlich meinen Besitz bildende Villa vom Grund des Tischlers Huber bis zum Fußweg hinter der Villa, inbegriffen auch der kleine Wald, insgesamt rund 4000 Quadratmeter, hinterlasse ich als Besitz der Stadt Kitzbühel unter folgenden Bedingungen:*

*Die Stadt Kitzbühel wird verpflichtet sein, nach meinem Tod Fräulein Luise Jungreuthmayer, dzt. wohnhaft in Wels, die vom Hausaufseher bewohnten zwei Zimmer, die Küche, eine Kammer und ein kleines Mansardenzimmer im zweiten Stock neben der Eisenstiege, die Glasveranda im*



*Maria Theresia Zurna von Zalavar mit Frau Rittmeister von Jülek beim Jubiläumsblumenkorso am 15. August 1908 in Kitzbühel.*

*ersten Stock und den dazugehörigen Keller- und Dachboden teil auf Lebensdauer gegen unentgeltliche Benützung unbeschränkt zu überlassen. Die Stadt Kitzbühel ist verpflichtet, in die vorher bezeichneten Wohnteile die Zentralheizung einzuleiten und die Beheizung inklusive Beleuchtung unentgeltlich zu leisten. Ebenso ist die Stadt verpflichtet, die kleine Kammer als Badezimmer einzurichten. Diese Rechte sind als Servitut zu Gunsten der Jungreuthmayer grundbücherlich zu sichern. Die Stadt Kitzbühel ist verpflichtet, die Gräber der Familien Lukrits und Zurna am dortigen Friedhof am derzeitigen Platz zu belassen und dieselben ordentlich zu pflegen.*

Im Testament standen aber auch weitere Punkte. Hinsichtlich der Nutzung des Hauses verlangte die Erblasserin, dass *in der Villa eine Wohlfahrts- oder Erholungseinrichtung mit römisch-katholischem Charakter zu erstellen sei.* Auf einer Tafel neben dem Haupteingang sollte eine Tafel anzeigen, dass *die Verleiher die Familien Lukrits und Zurna, ungarische Fünfkirchner Familien, waren.*

In dem Testament stand aber auch, dass der Birkenhof mit sämtlichen Grundstücken, samt dem beim Pulverturm liegenden Wald, allen auf dem Maierhof liegenden Gebäuden und dem beweglichen Gute, auch alle Möbel und Einrichtungsgegenstände in der testierten Villa in den Besitz von Fräulein Jungreuthmayer übergehen, der damit die treuen Dienste ausgeglichen werden sollten. Die Abwicklung erwies sich als schwierig und erforderte einen Erbvergleichsvertrag. Vom Gericht wurde der Rechtsanwaltsanwärter Dr. Wolfmar Zimmerer als Verlassenschaftskurator bestellt. Im Erbvergleich wurde der Raumananspruch von Fräulein Jungreuthmayer etwas vermindert, statt der Zentralheizung



*Maria Theresia Zurna vor 1900.*



war ein Dauerbrandofen einzubauen und das erforderliche ofenfertige Weichholz zum Haupteingang zu liefern.

Die Liegenschaft Birkenhof wurde so geteilt, dass die Stadt die Villa mit 2 ar 88 m<sup>2</sup> und eine Ackerparzelle Griesenau mit 53 ar 81 m<sup>2</sup> erhielt.

Im Zuge der Trassierung der in Planung befindlichen Hornbahn wurde ein Geländeausgleich notwendig.

Der Erbvergleich stand in der Sitzung vom 11. November 1954 auf der Tagesordnung. Er folgte unmittelbar auf die lange hart umkämpfte Zulassung einer Spielbank in Kitzbühel, beschränkt auf drei Jahre, die mit 10 zu 6 Stimmen gebilligt wurde.

Bürgermeister **Dr. Camillo Buschman** gab zu den verschiedenen Punkten, *welche zum Teil als drückende Testamentsbestimmungen angesehen werden müssen* (Protokoll), Erläuterungen. Der vom Stadtrat vorberatene Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Die im Legat – dieser Begriff ist angesichts der Aufteilung des Besitzes zutreffender und wurde auch bei den Beratungen und beim Beschluss durch den Gemeinderat verwendet – geforderte Wohlfahrts- oder Erholungseinrichtung blieb ausgeklammert. Die Realisierung war damals angesichts der Auflagen zugunsten der Miterbin und wegen der Nutzung als Miethaus unmöglich und hätte später enorme Investitionen erfordert, die in keinem Verhältnis zum erzielbaren Erfolg gestanden wären.

Zum Thema „Die Villa Zurna und der Birkenhof“ hat **Oberschulrat Peter Brandstätter** in der „Stadtzeitung“ Nr. 3/2001 Interessantes zusammengetragen. Über die Architektur in der Pionierzeit und in der ersten Blüte des Tourismus schrieb **Mag. Peter Fischer** in „Kitzbühels Weg ins 20. Jahrhundert“ (Festschrift der Sparkasse, 1999). Unterlagen für diese Übersicht lieferten Protokolle des Gemeinderats und der Erbvergleich von 1954, zur Verfügung gestellt vom Stadtamt, und verschiedene Jahrgänge der Lokalzeitungen „Kitzbüheler Bote“ und „Kitzbüheler Anzeiger“.



Das Grabmal der Familien Zurna und Lukrits am Kitzbüheler Bergfriedhof.

## April = Ostermonat

### Himmelercheinungen

- ☉ **Vollmond:** 6. 4. um 20.19 Uhr
- ☾ **Letztes Viertel:** 13. 4. um 11.50 Uhr
- ☾ **Neumond:** 21. 4. um 8.19 Uhr
- ☽ **Erstes Viertel:** 29. 4. um 10.58 Uhr

Die Sonne tritt in das **Zeichen des Stiers** am 19. 4. um 17.13 Uhr.

Mond in Erdnähe am 7. 4.,  
Mond in Erdferne am 22. 4.

### Sonnenauf- und -untergänge

#### in Sommerzeit

- 1. 4.: ↑ 6.33 Uhr ↓ 19.25 Uhr
- 10. 4.: ↑ 6.14 Uhr ↓ 19.38 Uhr
- 20. 4.: ↑ 5.55 Uhr ↓ 19.53 Uhr

Der Tag dauert am Monatsende  
14 Std. 28 Min.

### Mutmaßliche Witterung

*Das Wetter ist nach wie vor nicht über längere Zeit verlässlich vorhersagbar. Wenn hier trotzdem der „Hundertjährige Kalender“ wiedergegeben wird, hat das nur kulturhistorische Gründe.*

Bis in die dritte Dekade hinein bleibt es durchgehend kalt, trocken und unangenehm. Frostgefahr! Erst gegen Monatsende hin hält liebliches, warmes Wetter Einzug.

### Planeten-Sichtbarkeiten

Merkur kann mit freiem Auge nicht beobachtet werden. Die Venus bleibt strahlender Abendstern und erreicht zum Monatsende ihre größte Helligkeit. Mars hingegen hat deutlich an Helligkeit abgenommen und nähert sich dem Sternbild Löwe und ist die ersten zwei Drittel der Nacht beobachtbar. Jupiter: ist unbeobachtbar. Saturn, der Ringplanet, bleibt die ganze Nacht hindurch beobachtbar (der Ring ist in kleineren Teleskopen deutlich zu sehen).



# Jubelhochzeiten im Rathausaal



Kürzlich konnten im Rathausaal wieder Hochzeitsjubiläen gefeiert werden. Auf Einladung von Bürgermeister Dr. Klaus Winkler wurden von Bezirkshauptmann Dr. Michael Berger die Ehrengaben des Landes Tirol überreicht. Geehrt wurden für 60 Ehejahre (Diamantene Hochzeit): Katharina und Nikolaus Erber (2. Paar von links) und Barbara und Franz Aigner (2. Paar von rechts) sowie für 50 Ehejahre (Goldene Hochzeit): Ilse und Otto Langer (links), Anna und Heinrich (nicht im Bild) Miani Belli Blanes und Rosemarie und Norbert Pertl (rechts). Flankiert sind die Jubelpaare von den Standesbeamtinnen Regina Grünwald (links) und Andrea Perger.

Untenstehende Bilder zeigen vier Paare an ihren Hochzeitstagen vor rund 50 und 60 Jahren.



Rosemarie und Norbert Pertl.



Katharina und Nikolaus Erber.



Anna und Heinrich Miani Belli Blanes.



Ilse und Otto Langer.



## Seniorenkitag

*Der Seniorenkitag erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Bereits zum 9. Mal wurde dieser von Kitzbüheler Ski-Legenden Ernst Hinterseer, Hias Leitner und Fritz Huber für die Generation 60-plus durchgeführt. Dabei konnte heuer wieder ein Rekordergebnis bei den Teilnehmern verzeichnet werden. Bei traumhaftem Frühlingwetter machten nicht weniger als 84 einheimische Skifahrerinnen und Skifahrer die Pisten vom Hahnenkamm bis zum Zweitausender unsicher. Da bei so viel sportlicher Betätigung der gemütliche Teil auch nicht zu kurz kommen darf, trafen sich die junggebliebenen Sportler zu einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Hochkitzbüchel.*

## Erweitertes Bücherangebot

Die Öffentliche Bücherei im Kolpinghaus erweitert ihr Angebot an Romanen und Sachbüchern laufend, um den Wünschen der erfreulich vielen Leserinnen und leider wenig Lesern gerecht zu werden. Erfreulicherweise kommen auch immer wieder Interessenten aus den Nachbarorten. Die Freihandbücherei mit fachlicher Beratung ist jeweils am **Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 18 Uhr geöffnet**. Die Bücherei ist am Karfreitag, 6. April, und am Ostermontag, 9. April, geschlossen.

## April

Der Frühling, heißt's, ist eingezogen,  
doch der Winter, wie alles, beharren will.  
Von kalten Schauern, auch Schnee überzogen,  
die Sehnsucht des Wachstums hält noch arg still.  
Der Wintersaat Grünen, dem Blumendränzen,  
des Ackers Bereiten in emsiger Müh',  
wehrt sonnenhemmend viel Wolkengehänge,  
talstürzend plötzlich, man weiß es nie.  
Im Kampf zwischen Werden und sich Verwehren,  
durcheinand und zugleich, ein verrücktes Spiel.  
Ist dies zuwider dem Gang uns'rer Erde?  
Wer hat denn stets ein klares Ziel?  
Auf und Ab und Hoch und Tief  
drängen sie oft nicht zugleich fast herein  
zu Wünschen, Sorgen, die man gar nicht rief,  
verwortakelt, ärgerlich, gar nicht fein!  
April ist öfter in uns, als im Jahre.  
Wir sind auch alle ein bisschen verrückt.  
Doch wär's nicht so, kaum vor der Bahre,  
kömmt' kommen zu uns auch tiefes Glück . . .

*Dr. Herbert Glaser, Kitzbüchel  
(1909 – 2004)*



*Einen runden Geburtstag zu feiern gab es kürzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbüchel. **Rudolf Luxner** vollendete am 22. März sein 70. Lebensjahr. Als Gratulanten stellte sich neben Kommandant Alois Schmidinger mit seinen Vorstandmitgliedern auch Bürgermeister Dr. Klaus Winkler ein. Nach einigen Jahren Vordienstzeit trat Luxner zu Beginn des Jahres 1968 der Feuerwehr bei. 1993 konnte dem Jubilar das Ehrenzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft überreicht werden.*



## Musikschüler bei Blasmusikbewerb „Musik in kleinen Gruppen“

Ende Februar fand in Kufstein der diesjährige Wettbewerb „Musik in kleine Gruppen“ statt. Der Bewerb wird zuerst auf Bezirksebenem, dann Landes- und Bundesweit ausgetragen. Beteiligt waren die Musikbezirke Kufstein, St. Johann und Brixental. Bei diesem, vom Blasmusikverband organisierten Wertungsspiel, wird das Zusammenspiel verschiedener Formationen aus den Reihen der Blaskapellen gefördert. Zur Teilnahme am Landeswettbewerb sind alle Ensembles mit einer Punktezahl von über 90 von 100 berechtigt. Bewertet von einer fachkundigen Jury, erreichten 2 von 6 teilnehmenden Ensembles der LMS Kitzbühel diese hohe Punktezahl, und dürfen somit das Tiroler Unterland beim **Landeswettbewerb am 21. April in Innsbruck** vertreten.

### Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

Das Ensemble „SAXBUGS“ mit Andreas Mader, Elisabeth Brunner, Sophie Adelsberger und Cornelia Taxer, alle Saxophon, erreichten unter der Leitung von Mag. Peter Gasteiger **96,87 Punkte**. Das Ensemble „Koa-Hans-Koa-Sepp-Quartett“ mit Lisa

Wartbichler und Christoph Mayr, Tenorhorn, Maximilian Koidl und Andreas Pichler, Tuba, erreichten unter Leitung von Robert Mayr **91,25 Punkte**.

Das Ensemble „BLEUVERT“ mit Alexandra Fuchs, Johanna Zirl, Petra Krimbacher und Yannick Brandner, alle Querflöte, erreichten unter der Leitung von Barbara Nöckler **88,50 Punkte**.

Das Ensemble „Klarinette (B)engel“ mit Anna Maria Erber und Simone Ortner, Klarinette, erreichten unter der Leitung von Petra Mauerlechner **84,67 Punkte**.



Das Ensemble „Saxbugs“ erreichte 96,87 Punkte und kann beim Landesbewerb teilnehmen.



„Koa-Hans-Koa-Sepp-Quartett“ ist auch beim Landesbewerb.

### Neuanmeldung an der Landesmusikschule Kitzbühel

Die Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung, Josef-Heroldstrasse 10, 6370 Kitzbühel erhältlich oder können unter [www.musikschulen.at/kitzbuehel](http://www.musikschulen.at/kitzbuehel) herunter geladen werden. Neuanmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 sind noch bis **31. Mai 2012** möglich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 05356/64456 bzw. per E-Mail [kitzbuehel@lms.tsn.at](mailto:kitzbuehel@lms.tsn.at) zur Verfügung.

Das Ensemble „Die glorreichen Drei“ mit Alexander Koidl, Trompete, Matthias Eberl, Posaune und Mathias Mauerlechner, Horn, erreichten unter der Leitung von Bakk. art Hannes Hasenauer **83,13 Punkte**.

Das Ensemble „Trumpet-Teens“ mit Florian Hetzenauer, Stefan Schipflinger, Alexander Friedl und Marvin Pendl, alle Trompete, er-

reichten unter der Leitung von Norbert Oberhauser **83,07 Punkte**.

Die TeilnehmerInnen stammen aus den Musikkapellen Jochberg, Aurach, Kitzbühel, Reith, Kirchberg und Aschau. Wir gratulieren allen recht herzlich zu den hervorragenden Ergebnissen und bedanken uns bei den Lehrpersonen für die vielen zusätzlichen Proben.



## Erfolgreich bei „Prima la Musica“



Die erfolgreichen Teilnehmer beim Musikwettbewerb „Prima la Musica“.

In den letzten Wochen fanden in allen österreichischen Bundesländern die Landeswettbewerbe „Prima la Musica 2012“ statt. Der diesjährige Bewerb für Tirol wurde von 8. bis 16. März in Kematzen, Völs und Innsbruck in insgesamt fünf Auftrittsorten durchgeführt. Veranstaltet wird der Landeswettbewerb vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musikerziehung Bozen. Beurteilt von einer internationalen fachkundigen Jury, nahmen bei diesem überregionalen musikalischen Leistungsvergleich heuer 1057 junge Musikerinnen und Musiker teil.

Mit 586 Wertungen ist dieser Bewerb in Tirol der größte Landeswettbewerb in Österreich. Die jungen KünstlerInnen in den Altersgruppen A und B sowie in den Altersgruppen I bis V präsentierten der Jury und den zahlreichen Zuhörern ein musikalisch anspruchsvolles Programm. Die Landesmusikschule Kitzbühel konnte heuer mit 28 ausgewählten SchülerInnen aus dem gesamten Sprengelgebiet sehr erfolgreich teilnehmen.

Folgende Ergebnisse wurden in den Solo-, Ensemble und Volksmusikwertungen erreicht:

### 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb

Alexandra Meyer aus Jochberg mit Hackbrett  
Klasse: Daniela Schablitzky  
Altersgruppe: III

### 1. Preis mit Auszeichnung „3 GSPAn-MUSIG“

Anna Foidl aus Aurach mit Harfe, Marcel Staffner aus

Kirchberg mit Steirische Harmonika und Lisa Maria Schweiger aus Kirchberg mit Hackbrett

Klassen: Stefan Brandstätter, Christina Neumayr und Daniela Schablitzky (Ensembleleiterin)

Altersgruppe: II

### 1. Preis

„Dirndl - Musi“

Franziska Noichl aus Jochberg, Melanie Koidl aus Aurach und Claudia Mauerlechner aus Kitzbühel alle mit Hackbrett, Alexandra Straif aus Kitzbühel mit Gitarre  
Klasse: Bakk.art. Andrea Ecker (Ensembleleiterin)

Altersgruppe: III

„Hackbrett - Musig“

Stefanie Fuchs und Katharina Aufschneider mit Hackbrett sowie Stefanie Aufschneider mit Gitarre, alle aus Reith bei Kitzbühel  
Klasse: Daniela Schablitzky (Ensembleleiterin)  
Altersgruppe: III

Elias Kogler aus Aschau mit Hackbrett

Klasse: Daniela Schablitzky  
Altersgruppe: B

Marie-Therese Pichler aus Aurach mit Hackbrett

Klasse: Bakk.art. Andrea Ecker

Altersgruppe: B

„BLEU - VERT“

Alexandra Fuchs und Yannick Brandner aus Reith bei Kitzbühel, Petra Krimbacher und Johanna Maria Zierl aus Kirchberg, alle mit Querflöte  
Klasse: Barbara Nöckler (Ensembleleiterin)

Altersgruppe: II

### 2. Preis

„Die glorreichen Drei“

Alexander Koidl aus Aurach mit Trompete, Mathias Mauerlechner aus Jochberg mit Horn und Matthias Eberl aus Aurach mit Posaune  
Klassen: Norbert Oberhauser, Bakk.art. Hannes Hasenauer (Ensembleleiter) und Anton Mitterer

Altersgruppe: I

Julia Styblo aus Kirchberg mit Hackbrett

Klasse: Daniela Schablitzky

Altersgruppe: I

Petra Krimbacher aus Kirchberg mit Hackbrett

Klasse: Daniela Schablitzky  
Altersgruppe: III

### 3. Preis

„trumpet - teens“

Florian Hetzenauer, Stefan Schipflinger und Alexander Friedl aus Kirchberg und Marvin Pendl aus Reith bei Kitzbühel, alle mit Trompete  
Klassen: Norbert Oberhauser (Ensembleleiter) und Manfred Opperer

Altersgruppe: III

### Begleitung mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

Gabriel Kogler aus Aschau mit Klavier

Klasse: Alan Montecillo

Altersgruppe: I

Antonia Pirchl aus Reith bei Kitzbühel mit Gitarre

Klasse: Daniela Schablitzky

Altersgruppe: B

Wir gratulieren allen TeilnehmerInnen und deren Lehrpersonen zu ihren hervorragenden Leistungen recht herzlich und danken den Lehrpersonen und Eltern sowie unserer Korrepetitorin Rosemarie Sathrum für das Engagement und den damit verbundenen Aufwand.



Erfreulich aus Kitzbüheler Sicht verlief Ende Februar die Miss Tirol Wahl im Einkaufszentrum West in Innsbruck, konnte doch die 16jährige Kitzbühelerin **Lisa Höck** den begehrten Titel mit nach Hause nehmen. Da zeigte sich nicht zuletzt Kitzbühels „Missenmacher“ **Helmut Gruber** begeistert, dass eine junge Frau aus seiner Heimatstadt zur schönsten Tirolerin gekürt wurde. Auf dem zweiten Platz landete **Tamara Matanovic**, dritte wurde **Hannah Strauß** (rechts). Die beiden Erstplatzierten durften auch bei der Miss-Austria-Wahl antreten. *Foto: kimages*

sozial- u. Gesundheitssprengel  
Kitzbühel, Aurach und Jochberg



## „Jugend am Wort“ Bezirksredewettbewerb

Am 17. April 2012, um 17 Uhr, findet heuer zum 60. Mal der schon zur Tradition gewordene Bezirksjugendredewettbewerb im großen Saal des Altenwohnheimes der Stadt Kitzbühel statt.

Im Rahmen des Redewettbewerbs haben SchülerInnen ab 15 Jahren die Möglichkeit Ihre Meinung zu verschiedensten, gesellschaftspolitisch relevanten Themen, kundzutun. Den jungen RednerInnen stehen drei verschiedene Kategorien zur Verfügung: Neben der „Klassischen Rede“ und der „Spontanrede“ kann man auch heuer wieder auf das „Neue Sprachrohr“ gespannt sein. Diese Kategorie erlaubt eine Darbietung mit bis zu vier Personen, z. B. in Versform, in Form eines Kurzkabarets oder mit musikalischer Umrahmung.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, der auch diesmal wieder als Veranstalter des Redewettbewerbs auftritt, lädt alle Interessierten ein, den jungen TeilnehmerInnen ihr Ohr zu schenken und freut sich auf zahlreiche gespannte ZuhörerInnen.

Für weitere Informationen zum Jugendredewettbewerb kontaktieren Sie das Sekretariat des Sozial- und Gesundheitssprengels unter Tel. 05356/75280.

### REFERAT FÜR KINDERGARTEN

## Kindergartenanmeldung

**Städtischer Kindergarten Marienheim**  
Josef-Herold-Straße 10, Tel. 64014  
Donnerstag, 28. April 2011, 14 bis 16 Uhr

**Städtischer Kindergarten Voglfeld**  
Im Gries 13, Tel. 73254  
Freitag, 29. April 2011, 14 bis 17 Uhr

#### Anmeldetermin:

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2012/13 findet heuer für beide Kindergärten nur am Donnerstag, 12. 4. 2012 im Städtischen Kindergarten Voglfeld im Gries 13, Tel.73254, wie folgt statt:

Geburtsjahrgänge 2006, 2007, 2008 von 13.30 Uhr bis 16 Uhr

Geburtsjahrgang 2009 von 14.30 Uhr bis 17 Uhr  
Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung für den Kindergartenbus.

Beim Einschreibe- und Schnuppernachmittag sind die Kinder persönlich vorzustellen.

Für die Anmeldung mitzubringen: **Geburtsurkunde, Impfpass**

Die Einschreibetermine sind verbindlich, spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Nähere Informationen und die Sprengelteilung entnehmen Sie bitte der amtlichen Mitteilung, die Sie per Post erhalten.

## Benefizkonzert mit Resetarits und dem Stubenblues

Mit seiner brandneuen Stubnblues-CD im Gepäck gibt Willi Resetarits auf Einladung vom Verein Sport & Kultur Kitzbühel am

**27. April 2012, 20 Uhr, im K3 Kitzkongress**

nach fünfjähriger Pause wieder ein Gastspiel in Kitzbühel. Begleitet wird er von sechs Vollblutmusikern und einem ganz besonderen Gast: dem Schriftsteller und Songwriter Ernst Molden.

Wie schon in den vergangenen Jahren geht der Erlös des Konzerts auch dieses Mal an das Kinderhilfsprojekt „Baustein Peru“.

Eintritt: € 24,- im Vorverkauf bzw. € 28,- an der Abendkasse. Tickets erhältlich bei allen Bankstellen der Raiffeisenbank Kitzbühel, bei Kitzbühel Tourismus, im K3 Kitzkongress und bei Schuh-Reparaturen & Bergsport Überall. Ermäßigung für Raiffeisen-Clubmitglieder.

## ENTSORGUNGSREFERAT

### Standorte der Mobilen Sammelstelle für Wertstoffe

- Montag:** Staudach und Höglrainmühle  
**Dienstag:** Rennfeld und Faistenbergerweg  
 (neben Gericht)  
**Mittwoch:** Schattberg und  
 Siedlung Badhaus  
**Donnerstag:** Stegerwiese und  
 Siedlung Badhaus  
**Freitag:** Sinwell und Gundhabing

**Jeweils von 7 bis 17 Uhr**

**Es dürfen keine Kartons oder Sperrmüll  
abgelagert werden!!!**

**Weitere Informationen erhalten Sie beim  
Stadtamt Kitzbühel, Entsorgungsreferat,  
Tel. 62161-33.**



### Schüler im Trausaal

*Kitzbühels Standesbeamtin Andrea Perger erläuterte kürzlich mehreren Klassen der Handelsakademie und Handelsschule den breiten Tätigkeitsbereich des Standesamtes. Der allgemeine Aufgabenbereich ist umfassend, das Standesamt sorgt bei vielen wichtigen Ereignissen der Mitbürger für die notwendigen Dokumente. Zudem obliegt dem Standesamt die Führung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kitzbühel. Neben Eheschließungen ist es auch bei Geburten, Sterbefällen und für Staatsbürgerschaftsnachweise zuständig. Jubelhochzeiten und Friedhofangelegenheiten werden auch vom Standesamt bearbeitet.*



*Der Högl-Abbruch am Einfangweg erfordert immer wieder erhöhte Aufmerksamkeit. Eine Schutzmauer wurde bereits vor Jahren errichtet. Zudem wurde eine neuralgische Stelle mit einem Schutzgitter gesichert. Dass diese Maßnahmen nicht immer ausreichend sind, hat sich aber schon mehrfach gezeigt. Erst kürzlich wurde die Mauer durch eine Geröll-Abrutschung erheblich beschädigt. Der Vorfall verlief zum Glück glimpflich, es ist keine Person zu Schaden gekommen. Weitere Hangsicherungsmaßnahmen werden aber in Zukunft wieder anstehen.*



Die bereits dritte Auflage des 2007 erstmals erschienenen Buches analysiert den Sport in der modernen Gesellschaft, der längst zu einem bedeutenden Kultur- und Sozialphänomen geworden ist. Obwohl die **Sportsoziologie** noch eine junge wissenschaftliche Disziplin ist, produzieren Sportsoziologen seit Jahren wertvolles Wissen und Know-how im Rahmen empirischer Studien. Das Buch präsentiert die Ergebnisse der Forschungsgruppe Universitätsprofessor Dr. Otmar Weiß am Institut für Sportwissenschaft der Universität Wien. Der Inhalt spannt sich von der Sportaktivität in der Freizeitgesellschaft bis zu Entwicklungen und Trends im österreichischen Sport, von der Sportidentität und -motivation bis zum gesundheitlichen Aspekt und von der Entstehungsgeschichte einzelner Sportarten bis zu deren heutiger Situation im gesellschaftlichen Wandel.

Aus **Kitzbüheler Sicht** besonders interessant ist ein umfangreiches Kapitel mit dem Thema „**Sporthelden**“. Ein Unterabschnitt ist dem alpinen Skilauf und hier wiederum besonders dem Phänomen **Toni Sailer** im Rahmen des „Kitzbüheler Ski-Wunderteams“ gewidmet. Darin heißt es: „Toni Sailer gab den Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg Hoffnung und Selbstbewusstsein. Er symbolisierte den Glauben an die junge Zweite Republik, die erst kurz vorher den Staatsvertrag erhalten hatte. Er war gewissermaßen ‚Heimatmacher‘.“

Das interessante und doch leicht lesbare Buch kann über die **Bücherklausen Haertel** zum Preis von € 25,60 bezogen werden.

## Impressionen vom Schülerskitag

Die Schülerskitage haben in Kitzbühel eine jahrzehntelange Tradition. Mit dem „Großen Kitzbüheler Schülerskitag“, der am Freitag, 9. März, stattfand, wurde an diese große Tradition angeknüpft. Teilgenommen haben mehr als 200 Schüler und Schülerinnen aus der Volksschule und Hauptschule, aber auch Kitzbüheler SchülerInnen von der Hak/Has, Gymnasium und weiteren Schulen. Organisiert wurde der Schülerskitag in Zusammenarbeit von Stadtgemeinde, Kitzbüheler Skiclub (KSC) und den heimischen Schulen.

Großen Anklang fand die Siegerehrung, die einen Tag später in der Innenstadt abgehalten wurde. Keiner der Rennläufer ging leer aus, als Erinnerung erhielt jeder eine Urkunde mit einem Foto vom Rennen sowie eine Tafel Schokolade. Die Ränge 4 bis 10 wurden zusätzlich mit einer Anstecknadel belohnt und für einen Stockerlplatz gab es natürlich eine Medaille. Die einzelnen Klassensie-

ger waren: Lukas Waltl (Vorschule), Valentina Rings und Matthias Trettner (1. Kl. VS), Victoria Haselwanter und Sebastian Schlechter (2. Kl. VS), Theresa Schiessl und

Ferdinand Burghart (3. Kl. VS), Lara Wagner und Victoria Oberhofer sowie Maximilian Brandstätter (4. Kl. VS), Sophie Zwicknagl und Stefan Ritter (5. Schulstufe),

Barbara Luxner und Andreas Stanger (6. SSt.), Melanie Sommerregger und Andreas Gianmoena (7. SSt.), Gerlinde Lackner und Niklas Pendl (8. SSt.)



*Schnellste pro Start waren Matthias Trettner 1c (vorne rechts) und Ferdinand Burghart 3b von der Volksschule sowie Sophie Zwicknagl 1s und Niklas Pendl 4b von der Hauptschule.*

*Bürgermeister Dr. Klaus Winkler begrüßte die Schüler bei der Siegerehrung in der Stadt.*



STADTAMT KITZBÜHEL

## Hundehaltung: Haftpflichtversicherung

Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die vom Tiroler Landtag am 17. November 2010 beschlossene und im LGBL Nr. 2/ 2011 kundgemachte Novelle zum Landes-Polizeigesetz in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen u. a. auch den Bereich Hundehaltung. Bei den besonderen Pflichten über das Halten und Führen von Hunden wird der Hundehalter nunmehr gesetzlich im § 6a Abs. 8 verpflichtet, der Behörde (Bürgermeister) innerhalb eines Monats den **Abschluss einer Haftpflichtversicherung**, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Der Hundehalter wird im Einzelfall unter Umstän-

den für seinen Nachweis entsprechende Erkundigung bei seiner Versicherung einholen müssen, ob das vom jeweiligen Hund ausgehende Risiko vom Versicherungsumfang umfasst ist. In gleicher Weise wie für die bereits bisher geltenden Meldepflichten, besteht auch hier bei Zuwiderhandeln eine Strafdrohung nach § 8 Abs. 1 lit. F Landes-Polizeigesetz. Der Bürgermeister als Behörde hat entsprechende Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens weiterzuleiten.

Eine weitere Änderung des Landes-Polizeigesetzes wird im § 6a Abs. 4 normiert. Danach verpflichtet nicht wie

bisher ein „Biss“, sondern allgemein eine von einem Hund zugefügte Verletzung oder Gefährdung eines Menschen oder eines Tieres den Bürgermeister als Behörde, dem Hundehalter mit Bescheid die Vorführung des Hundes beim Amtstierarzt zur Beurteilung der Auffälligkeit aufzutragen. Wird diesem bescheidmäßigen Auftrag seitens des Hundehalters nicht Folge geleistet, greift die entsprechende Strafbestimmung nach § 8 Abs. 1 lit. e Landes-Polizeige-

setz. Zum Zweck der leichteren Überprüfbarkeit der Identität der Hunde wird auf die Kennzeichnungsnummer des dem Hund eingesetzten Mikrochips verwiesen (vgl. § 24a Tierschutzgesetz). Die auf diesem Mikrochip gespeicherte Zahlenkombination wird mittels Lesegerät abgerufen. Durch eine Abfrage in der Heimtierdatenbank für Hunde des Bundesministeriums für Gesundheit kann die Gemeinde den Tierhalter oder die Tierhalterin ermitteln.

## Landesblindensammlung vom 1. April bis 31. Mai

In den nächsten Wochen sind wieder in ganz Tirol sozial engagierte Leute von Tür zu Tür unterwegs, um blinden Menschen zu helfen. Die Mittel benötigt der Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband (TBSV) dringend, um rund 1.650 blinde und sehbehinderte TirolerInnen umfassend unterstützen zu können. Die Haus-, Betriebs- und Straßensammlung des TBSV ist vom Land Tirol genehmigt.

Durch Ihre tatkräftige Mithilfe können Betroffene von der Kindheit bis ins hohe Alter unterstützt werden.

Eine Spendenbox liegt auch im Stadtamt Kitzbühel/Meldeamt auf.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

## Gänsbachverbauung

Seit 2007 werden im Verlauf des Gänsbachs Verbauungen zum Schutz vor Naturgefahren durchgeführt. Nach Sanierungsarbeiten im Oberlauf sind jetzt Baumaßnahmen im Stadtbereich an der Reihe. Im Kreuzungsbereich Klostersgasse – Franz-Reisch-Straße fließt der Gänsbach in einem sehr desolaten und unterdimensionierten Gerinne, ein Neubau des Bachgerinnes ist daher unumgänglich. Der Baubeginn ist mit 16. April terminisiert. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten, dass es während der Bauarbeiten von rund 6 Wochen zu Behinderungen und Lärmbelastigungen kommen wird.

### GRUNDLAGENSEMINAR „HUNDEHALTUNG HEUTE“

*„Wir kommen aus dem Dilemma nur heraus, wenn wir uns an Hunden orientieren, wie sie wirklich sind!“ (Zitat MICHAEL GREWE)*

Seminar über möglichst artgerechte Hundehaltung beim Beziehungsthema „Mensch-Hund“ innerhalb der heutigen Gesellschaft, über dadurch auftretende Schwierigkeiten wie Jagen, Aggression, Ungehorsam und Ängste und über den schwierigen Kompromiss, den Hunden als auch der hundelosen Bevölkerung gegenüber gerecht zu werden, über die Verantwortung der Hundehalter im Alltag, über Historie und Grundlagen der Kynologie, über sinnvolle Beschäftigung und notwendige und übertriebene Zuwendung, dazu Erste Hilfe und ein Streifzug über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten im Amateur- und Profibereich.

**Veranstalter:** STADTGEMEINDE KITZBÜHEL - Landwirtschaftsreferat

**Veranstaltungsort:** SPORTPARK KITZBÜHEL – Achtung: max. 35 Teilnehmer !

**Zeitpunkt:** FREITAG, 27.04. und SAMSTAG, 28.04.2012 ganztägig (ca. 09.00-17.00h)

**Seminargebühr:** € 50,- bzw. €25,- für Teilnehmer, die in Kitzbühel Hundesteuer bezahlen.

Einzahlung auf das Konto 0000-012906 bei der Sparkasse Kitzbühel BIZ: 20505  
**Anmeldung:** Ausnahmslos beim Stadtamt Kitzbühel schriftlich oder unter der Mailadresse [hasehwanter@kitzbuehel.at](mailto:hasehwanter@kitzbuehel.at) oder per Telefax unter: 05356-71603

**ACHTUNG:** Die Anmeldung gilt erst nach erfolgter Einzahlung der Seminargebühr (keine Tageskassa!). der genaue Programmablauf wird nach erfolgter Anmeldung den Teilnehmern zugeschickt, daher bei der Anmeldung bitte unbedingt Namen und Adresse (E-Mailadresse) angeben. Hunde dürfen mitgenommen werden.



Hundexperte MICHAEL GREWE – Zentrum für Kynologie/BRD

Nähere Informationen über den Vortragenden unter [www.canis-kynos.de](http://www.canis-kynos.de)



Österreichische Staatsmeisterschaften im Bouldern am 14. April 2012

# Let's Rock! Die besten Kletterer zu Gast im Sportpark

**Für die fünfte Auflage des KitzRock 2012 wird die Eishalle im Sportpark auch heuer wieder in eine coole Sportarena verwandelt. Die Zuschauer sind bei jedem Zug von Kilian Fischhuber & Co. hautnah am Geschehen mit dabei und Dank Videowall & Live-Stream stets bestens im Bild.**

Für die Teilnehmer geht es bereits um 8 Uhr früh los. Insgesamt acht Qualifikations-Boulder gilt es in der sogenannten Boulder-Jam so schnell als möglich zu toppen, um die Chance auf's Finale zu wahren. Der Schwierigkeitsgrad wird dann noch einmal gesteigert, wenn die besten acht Damen und Herren, um den Österreichischen Staatsmeistertitel 2012 kämpfen. Die Spannung ist aber nicht nur den Sportlern ins Gesicht geschrieben, sondern auch im Publikum zu spüren.

Für beste Stimmung sorgt das prominente Moderations-Duo Didi Ziesel und Michael Huber sowie DJ Max. Diverse Standeln versorgen die Zuschauer mit Speis und Trank. Gebührend abgeschlossen wird das Sport-Highlight dieses Frühjahrs natürlich auch heuer wieder mit der inzwischen schon legendären After-Contest Party, zu der alle Kletterer, Freunde und Fans schon jetzt herzlich eingeladen sind.

**Programm:**

9 Uhr: Qualifikation (Boulder Jam)

ab 16 Uhr: Finali

ab 21 Uhr: Siegerehrung & After-Contest Party  
Eintritt frei!

Weitere Infos unter [www.kitzrock.at](http://www.kitzrock.at)



Muttertag  
im Sportpark  
13.05.2012  
Muttertagsmenü im Restaurant  
und kostenlose Kinderbetreuung  
für alle Kinder mit  
Sport und Spiel...

Adas Restaurant  
im Sportpark Kitzbühel



## Osterbrunch im Sportpark

Ostersonntagsbrunch 8. April von 10:00-15:00

Kaltes und warmes Buffet, 1 Glas frisch gepresster Orangensaft, 1 Glas Prosecco und 1 Warmgetränk um € 19,50 - große Ostereiersuche mit tollen Gewinnen  
Musikalische Untermalung: „Feischtagmusi“

Tägliches Aboessen um köstliche 6,80 - jeden Mittwoch Mittags-Buffet „all you can eat“

Öffnungszeiten  
Mo - Fr 10:00 - 22:00 - Sa, So, Feiertage 10:00 - 21:00  
Aboessen um € 6,80 - Mo - Fr 12:00 - 14:00

Tel: +43 (0) 5356 20224 e-Mail: [info@sportpark.net](mailto:info@sportpark.net)  
[www.sportpark-kitz.net](http://www.sportpark-kitz.net)





**STADTAMT KITZBÜHEL /  
FRIEDHOFSVERWALTUNG -  
ENTSORGUNGSRREFERAT**

**„Der aktuelle Selbstschutztipp“  
Wenn es Frühling wird im Garten ...**

Der Winter ist endgültig vorbei. Die Wiesen werden langsam grün, Bäume und Sträucher treiben bereits aus oder blühen sogar schon. Jetzt beginnt auch die Arbeit im Hausgarten und mancher Hobbygärtner wird bedauerlicherweise um eine schmerzvolle Erfahrung reicher werden.

Etwa 17.000 Personen erleiden jährlich einen Unfall bei der Gartenarbeit. Dabei handelt es sich keinesfalls um harmlose Bagatellunfälle. Prellungen, Knochenbrüche, Schnittverletzungen und Stichwunden sind die häufigsten Verletzungsarten. Für 10 % der Verletzten bedeutet dies sogar eine mehr als dreiwöchige Arbeitsunfähigkeit. Im heurigen Gartenjahr sollen Sie einige Sicherheitsratschläge stets begleiten:

**Halten Sie Ordnung!**

Werkzeuge wie Haue, Rechen, Harke u. a. nicht achtlos zur Seite legen – zu leicht könnte man selber oder eine andere Person drüberfallen oder draufsteigen.

**Verwenden Sie qualitativ hochwertige Geräte!**

Rasenmäher und Gartenhäcksler weisen ein recht unterschiedliches Sicherheitsniveau auf. Lassen Sie sich also beim Kauf ausführlich beraten und beachten Sie vor allem die Betriebsanleitung des Gerätes. Die Hauptunfallgefahr liegt nämlich in der leichtsinnigen Handhabung.

**Tragen Sie zweckmäßige Arbeitskleidung!**

Die Wahl der Oberbekleidung und des Schuhwerkes soll nicht nur nach Bequemlichkeit getroffen werden sondern möglichen Unfallursachen (Ausrutschen, Hängenbleiben) entgegenwirken.

**Verzichten Sie auf Chemikalien!**

Diese bedeuten nicht nur ein Gesundheitsrisiko – vor allem bei unsachgemäßer Anwendung – sondern gefährden auch viele Nützlinge in Ihrem Garten.

**Vorsicht bei der Obsternte!**

Jeder 10. Gartenunfall ist ein Sturz von der Leiter. Verwenden Sie daher nur einwandfreie Leitern und treffen Sie Vorkehrungen gegen Umkippen und Wegrutschen.

**UND NOCH EINS!**

Denken Sie an Ihre Kleinkinder!

Entfernen Sie giftige Pflanzen aus Haus und Garten – auch wenn sie noch so schön blühen (Maiglöckchen, Fingerhut, Eisenhut u. v. a. m.).

**Mülltrennung am Friedhof**

Jetzt sind wieder viele Grabbesitzer dabei, ihre Gräber für das Frühjahr herzurichten.

Umweltbewusstes Denken und Handeln wird immer wichtiger. Dies betrifft auch den anfallenden Müll am Bergfriedhof Kitzbühel. Die Friedhofsverwaltung ersucht sämtliche Friedhofsbesucher, die vorgeschriebene Mülltrennung gewissenhaft durchzuführen.

Für die Trennung in kompostierbare (organische) und nicht kompostierbare Abfälle wurden verschiedene Behälter aufgestellt. Der **grüne Behälter ist für den Bioabfall** und der **graue Behälter für den Restmüll** vorgesehen.

In den **Biomülleimer** gehören nur organische Abfälle wie Pflanzen, Zweige, Nadelgehölze oder sonstige Grünabfälle. Bitte werfen Sie nur verrottbare Materialien in diese Tonne. Gestecke sollten von Draht, Plastik etc. befreit werden, da diese Störstoffe nicht kompostiert werden können. Die Aus-sortierung der Störstoffe muss händisch erfolgen und ist daher mit **enormen Mehrkosten** verbunden.

In den Restmülleimer gehören nur Abfälle wie Kerzen, Blumentöpfe, verschmutztes Papier etc. die nicht wiederverwertet werden können. Wertstoffe wie Glas, Kunststoffe, Papier oder Alu sind beim Recyclinghof Kitzbühel kostenlos zu entsorgen.

**Nur bei sorgfältiger Trennung kann die bisherige Grabgebühr auch weiterhin so niedrig gehalten werden. Die Entsorgungskosten für 1 m<sup>3</sup> Bioabfall betragen derzeit € 9,- und für den Restmüll pro Tonne € 187,-.**

Nutzen Sie die jeweiligen Abfallbehälter wirklich nur für die am Friedhof anfallenden Abfälle. Eine Entsorgung privater Abfälle ist nicht erlaubt!

**Anregungen zur  
Abfallvermeidung**

Entscheiden Sie sich beim Einkauf für den Friedhof nach Möglichkeit für Waren, die aus kompostierfähigen und wiederverwertbaren Stoffen bestehen, wie z. B.:

- Blumentöpfe aus Pappe
- Echte Blumen anstatt Blumen aus Kunststoff
- Glasgrablichter für die es Nachfüllpackungen gibt
- Kränze und Buketts aus verrottbarem Material

Die Friedhofsverwaltung bedankt sich für Ihre Mitarbeit und hofft, dass die vorgesehenen Maßnahmen mit Ihrer Unterstützung ein Beitrag zum Umweltschutz und in der Folge auch zur Senkung der Abfallgebühren sind.

**Hinweis: Auf der Deponie Jochbergwald können keine biogenen Abfälle mehr angenommen werden. Bitte diese zur Kompostieranlage Filzen bringen!**



Das Umweltthema kindgerecht aufbereitet hat Andreas Ulbrich vom Puppentheater „Alpenkasperl“. Bei Vorführungen im Kolpingssaal wurde den Kindern der städtischen Kindergärten und Volksschülern auf emotionale Art und Weise mit Gut/Böse-Geschichten der Umweltschutz näher gebracht. Wenn der Kasperl erklärt, wie man Tiere im Wald schützt und Müll vermeidet, kommt das bei Kindern eben am besten an. Das weiß auch der städtische Umweltbetreuer Wolfgang Kals (links), der die Aufführungen organisiert hat.

## KULTURREFERAT

### Muttertagskonzert

Das traditionelle Muttertagskonzert der Mitterhögler zusammen mit dem Kulturreferat der Stadt Kitzbühel findet am **Samstag, 12. Mai, um 20 Uhr** im Festsaal der Wirtschaftskammer Kitzbühel statt.

Unter dem Motto

*„In die Berg bin i gern“*

werden folgende Gruppen auftreten:

#### Der Rehm Dreigsang

aus Garmisch-Partenkirchen

#### Der Innergebirg-Viergsang

aus dem Pongau

#### Die Schwendberger Geigenmusik

aus dem Zillertal

#### Das Weisenbläser-Duo Oberleitner

aus Going

#### Die Mitterhögler-Hausmusik und Weisenbläser

Elisabeth Rehm, bekannt vom bayrischen Fernsehen, wird bayrische Gschichtln vortragen.

### *Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche*

**Ostern 2012**

#### **Gründonnerstag, 5. April**

**19 Uhr**

„Choral-Messe“ von Anton Bruckner

„In stiller Nacht“ von Joh. Brahms

„Gründonnerstag-Liturgie“

#### **Ostersonntag, 8. April**

**10 Uhr**

„Missa in tempore belli“

genannt „Paukenmesse“ von Joseph Haydn

„Festfanfare“ von Jos. Messner

„Florentinisches Halleluja“ von Girardi

„Der Heiland ist erstanden“ von V. Goller

„Halleluja“ a. d. Messias von G. F. Händel

#### **Ostermontag, 9. April**

**10 Uhr**

„Kleine Festmesse“ von E. Tittel

Proprium: „Deutsche Psalmenmesse“ von N. Schmid

„Großer Gott“

*Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der  
Stadtpfarrkirche St. Andreas*

*Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer,  
Rosemarie Sathrum*

*Leitung: Andreas Feller*



## STADTAMT KITZBÜHEL

### HAUSMEISTER

für die  
FACHBERUFSSCHULE für HANDEL und BÜRO  
(ehemals Kaufmännische Berufsschule Kitzbühel)  
gesucht

Ab 1. 6. 2012 gelangt in der Fachberufsschule für Handel und Büro in Kitzbühel, Wagnerstraße 14, die Ganzjahresstelle eines Hausmeisters zur Besetzung. Die Tätigkeit umfasst alle mit einer Hausbetreuung und Betreuung der Außenanlagen erforderlichen Arbeiten, sowie Raumflektätigkeiten.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden wöchentlich, das sind 100 % der Vollbeschäftigung. Das vorerst befristete Dienstverhältnis (1 Jahr) und die Entlohnung regeln sich nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema II (handwerkliche Verwendung).

#### Anstellungsvoraussetzungen:

- Einwandfreier Leumund,
- körperliche und geistige Eignung,
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (oder Befreiung hiervon),
- gute Umgangsformen,
- Handwerkliches Geschick

Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen und ein angenehmes, freundliches Auftreten haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **Donnerstag, den 12. 4. 2012**, an das Stadtamt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 20, Personalabteilung.



## STADTAMT KITZBÜHEL

### KUNDMACHUNG

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in der Sitzung vom 26. 03. 2012 folgenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 beschlossen hat:

#### Ing. Franz Lackner, Mittersill:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 930/7, 930/8 und 930/9 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Am Steinbichl) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12.10.2011, Projektnummer: Raum\Kiz\2011\11021

Die Bebauungspläne treten gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.

Die Bebauungspläne liegen gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 2. 4. 2012  
Abgenommen am: 18. 4. 2012  
KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r  
Bürgermeister



## STADTAMT KITZBÜHEL

### AUSSCHREIBUNG einer Lehrstelle als VERWALTUNGSASSISTENT/IN

Mit 1. 8. 2012 gelangt in der Finanzverwaltung der **Stadtgemeinde Kitzbühel**, eine Lehrstelle als Verwaltungsassistent/in zur Besetzung. Die wöchentliche Stundenverpflichtung beträgt 40 Stunden, die Lehrzeit beträgt 3 Jahre und der Schulbesuch erfolgt in der Fachberufsschule für Handel und Büro in Kitzbühel.

#### Aufgaben:

- alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/in (Bürokaufmann/frau).

#### Voraussetzungen / allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis spätestens Juli 2012.
- Kein bestehendes Lehrverhältnis bis zum Dienstantritt.
- Freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität.
- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
- Persönliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

#### Entlohnung:

- Lehrlingsentschädigung nach dem Kollektivvertrag der Angestellten des Gewerbes.

Interessierte Jugendliche richten ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **Montag, den 30. 4. 2012**, an die **Finanzverwaltung des Stadtamtes Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 20**.

## REFERAT FÜR FAMILIEN UND KINDERGARTEN

### Workshop zum Thema Familienfreundliche Gemeinde

Familienreferentin Stadträtin Mag. Ellen Sieberer lädt zu einem weiteren Treffen zum Thema „Familienfreundliche Gemeinde“ am **Donnerstag, 26. April, 18 Uhr, im Rathaussaal**. Alle interessierten Mitbürger sind herzlich Willkommen.



**RaiffeisenBank  
Kitzbüchel**



**Wenn's ums Sparen geht,**

**ist nur eine Bank meine Bank.**

Ihr Ersparnis ist bei uns sicher und gut angelegt. Es bleibt in der Region und erfüllt eine wichtige Aufgabe, zum Beispiel als Kredit an Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatkunden.



**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 26. 03. 2011 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 02. 04. 2012 bis 02. 05. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

**1) Spar Österreichische Warenhandels AG, Wörgl;**

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1667/1, 1667/2 und 1667/18 je KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15. 02. 2012, Projektnummer: b10\_kiz11016\_v1.

**2) Wohnungseigentum, Tiroler gemein. Wohnbaugesellschaft m. b. H, Innsbruck;**

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 158/1 KG Kitzbühel-Land (Einfangweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15. 02. 2012, Projektnummer: b7\_kiz09033\_v1.

**3) MPREIS Warenvertriebs GmbH, Völs;**

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1667/9 KG Kitzbühel-Land (Jochberger Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15. 03. 2012, Projektnummer: b8\_kiz10011\_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 2. 4. 2012

Abgenommen am: 2. 5. 2012

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r

Bürgermeister

**STADTAMT KITZBÜHEL****KUNDMACHUNG**

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 26. 03. 2012 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 02. 04. 2012 bis 02. 05. 2012 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

**1) Charlotte Schödl-Pasquali, Kitzbühel;**

Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 1964 KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15. 02. 2012, Projektnummer: fwp\_kiz12003\_v1.

**2) Albert Haas, Kitzbühel;**

a) Aufhebung der landwirtschaftlichen, landschaftlichen und der ökologischen Freihalteflächen im Teilbereich der Gste 577/1, 577/4, 584/4, 588 und 1658/6 je KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) und Festlegung einer „Sonstigen Fläche“ mit dem Entwicklungstempel S31 Sondernutzung Hackschnitzelanlage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.03.2012, Projektnummer: ork\_kiz12009\_v1 und

b) Umwidmung eines Teilbereiches der Gste 577/1, 577/4, 584/4, 588 und 1658/6 je KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hackschnitzelanlage gemäß § 43 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20. 03. 2012, Projektnummer: fwp\_kiz12009\_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 2. 4. 2012

Abgenommen am: 2. 5. 2012

KM - § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r

Bürgermeister

**ÖFFNUNGSZEITEN -****ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRUBERMÜHLE****MO / DI / DO.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr****MI.....7:30 – 11 Uhr, 14 – 18:30 Uhr****FR.....7:30 – 11 Uhr****SA.....8:00 – 11 Uhr**

St. Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0) 5356/62744



# Attraktive Zinsen:

## Erste Group Fix-Variable Anleihe 2012-2020

- **5,00 % p.a. fix im 1. Jahr**
- anschließend variable Verzinsung zwischen **3,25 % p.a. und 8,00 % p.a.**
- Zinszahlung vierteljährlich
- 100 % Kapitalgarantie am Laufzeitende

# 5

Die variable Verzinsung dieser Anleihe der Erste Group Bank AG entspricht dem 3-Monats-Euribor mit mindestens 3,25 % p.a. (Mindestkupon) und maximal 8,00 % p.a. (Maximalkupon). Die Tilgung erfolgt am Ende der 8-jährigen Laufzeit zu 100 % des Nennwerts.

Alle Infos bei unseren Kundenbetreuern, bei s-Capital in Kitzbühel, Kirchberg, St. Johann i.T., und unter der Service-Tel.-Nr. 05356/600-452. [www.s-capital.at](http://www.s-capital.at)



## SPARKASSE

### Kitzbühel

mit Geschäftsstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg, Brixen, Fieberbrunn, Hopfgarten, Kössen und Westendorf.

Das ist eine Werbemitteilung und keine Anlageempfehlung. Ausschließliche Rechtsgrundlage für diese Anleihe sind die bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg hinterlegten *Endgültigen Bedingungen* sowie der Basisprospekt nebst allfälliger Nachträge, die am Sitz der Emittentin, Graben 21, 1010 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos aufliegen und auf der Website der Erste Group Bank AG abrufbar sind. Eine Veranlagung in Wertpapiere kann neben den geschilderten Chancen auch Risiken bergen.



# Stromnetz trotzte Eis und Schneemassen

Investitionen in Kitzbühels Netzsicherheit machten sich bezahlt.



© Klausommer2 - Fotolia.com

Der letzte Winter hatte es in sich. Seit Jahren fiel nicht mehr so viel Schnee, und der Februar zeigte sich von seiner eiskalten Seite. Des einen Freud, des anderen Leid: Während sich die Wintersportler über herrliche Verhält-

nisse freuten, kämpften Energieversorgungsunternehmen um die Aufrechterhaltung eines stabilen Stromnetzes. Im ganzen Bezirk waren Störungen und Stromausfälle an der Tagesordnung. Eine Ausnahme bildete Kitzbühel. Die Stadtwerke können mit Stolz auf einen zwar harten, aber versorgungssicheren Winter zurückblicken.

## Investitionen, die sich rechnen

Im gesamten Gebiet, das die Stadtwerke betreut, waren keinerlei Ausfälle zu verzeichnen. Während Liftbetriebe im Hahnenkammgebiet teilweise sogar tagelang still standen, konnten die Stadtwerke ihre Kunden auch hier lückenlos mit Strom beliefern. Dazu Betriebsleiter Ing. Gerhard Eilenberger: „Unser Stromnetz hat den Vorteil, dass

es größtenteils über zwei Einspeisemöglichkeiten in Form von Ringleitungen verfügt. Hier kann bei einer Störung die Fehlerstelle herausgeschaltet und dann der gesunde Netzteil wieder eingeschaltet werden.

Zudem versorgen wir alle Kunden über Erdkabel, das macht uns unabhängig von Witterungseinflüssen.

Natürlich sind der Bau und die Instandhaltung solcher Netzstrukturen aufwendig und kostenintensiv, dafür können wir auch bei extremen Witterungsverhältnissen sicher und lückenlos Strom liefern.“

Diese Sicherheit dürften besonders Tourismusbetriebe zu schätzen wissen. Über die Möglichkeit von Ausfällen denkt man in den vollen Hotels und Unterkünften lieber gar nicht nach.

## Nicht nur sicher, sondern auch Atomstrom frei

Schon seit fast einem Jahr ist Kitzbühel zudem Atomstrom frei. Der Ankauf von Zertifikaten (Herkunftsnachweisen) der Erzeugung aus Wasserkraft machte es möglich, mit 1. Mai 2011 alle Anteile an Atomstrom zu verbannen.

Damit unternahmen die Stadtwerke Kitzbühel einen wichtigen und beispielhaften Schritt in eine Atomstrom freie Zukunft.

Haben Sie Fragen zum Thema Strom oder Stromsparen?

Das Team der Stadtwerke ist gerne für Sie da. Einfach vorbeikommen, anrufen (Tel. 05356/656510) oder eine E-Mail an [office@stwk.kitz.net](mailto:office@stwk.kitz.net), schicken.



Betriebsleiter Ing. Gerhard Eilenberger blickt zufrieden auf einen störungsfreien Winter zurück.

## Gesucht: Carl Theodor Ritter von Blaas (1886 – 1960)

In der Ausstellungsreihe „Maler in und aus Kitzbühel“ wird im Museum Kitzbühel – Sammlung Alfons Walde für das kommende Jahr eine Schau vorbereitet, die dem Bildnis- und Genremaler Carl Theodor von Blaas gewidmet ist. Blaas stammt aus der Tiroler Malerfamilie Blaas, sein Großvater ist der bekannte Historienmaler Carl Ritter von Blaas, sein Vater Julius von Blaas ist für seine Darstellungen aus dem bäuerlichen Milieu und dem Tiroler Volksbrauch bekannt.

Carl Theodor von Blaas wächst zunächst in der oberbayerischen Heimat seiner Mutter in Kreuth auf, um ab 1902 an den Akademien in Wien und München Malerei zu studieren. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Paris und der Tätigkeit als Kriegsmaler im Ersten Weltkrieg lebt Blaas, unterbrochen von zahlreichen Aufenthalten im Ausland, u. a. in London und in den USA, vorwiegend in Wien.

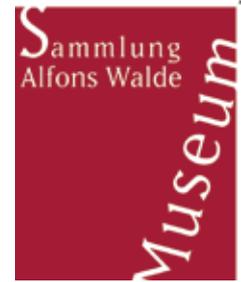
1940 übersiedelt er gemeinsam mit seiner Frau Helene (Heirat 1920) nach Kitzbühel, das bis zu seinem Tod 1960 seine Wahlheimat bleibt. Soweit bekannt, wohnt er zunächst in einer Villa am Leberberg, später in einer Wohnung am Sonnenhofweg. Carl Theodor von Blaas war passionierter Jäger und soll im Bichlach ein Jagdrevier gehabt haben.

Für die detaillierte Vorbereitung der Ausstellung ersucht Dr. Wido Sieberer um Hinweise auf Carl Theodor von Blaas, seine Frau Helene und ihr Leben in Kitzbühel (Kontakt: [stadtarchiv@kitz.net](mailto:stadtarchiv@kitz.net), 0676 83 621 740).



Carl Theodor und Helen von Blaas.

Fotos: Stadtarchiv



### Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,  
Hinterstadt 32  
Tel. +43 (0)5356 67274  
[info@museum-kitzbuehel.at](mailto:info@museum-kitzbuehel.at)  
[www.museum-kitzbuehel.at](http://www.museum-kitzbuehel.at)

### Öffnungszeiten:

#### bis 7. April:

Di – So 14 – 18 Uhr  
Sa 10 – 18 Uhr  
Do Abendöffnung bis 20 Uhr

#### Ab 10. April:

Di – Fr 10 – 13 Uhr  
Sa 10 – 17 Uhr

### Sonderausstellung bis 21. 4. 2012:

Wolfgang Capellari.  
Straße über Berge

### Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 6,00
Gruppen	€ 4,00
Kinder und Jugendliche bis 18	frei

### Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer  
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2  
T+F: +43(0)5356/64588  
[stadtarchiv@kitz.net](mailto:stadtarchiv@kitz.net)

## Lawinenkommission – gesetzlicher Auftrag am Schleudersitz

Von Ing. Alois Haselwanter, Vorsitzender der Lawinenkommission Kitzbühel

*„Geforderte 100 Prozent an Sicherheit existieren nur theoretisch, selbst solange dafür kompetent ausgebildete Menschen daran beteiligt sind, um mit fundierten Beurteilungen dafür Sorge zu tragen, bleibt immer ein geringer Graubereich übrig.“*

Den jeweiligen Bürgermeisterinnen aller Gemeinden in Tirol obliegt der gesetzliche Auftrag, für die nötige Sicherheit der Bevölkerung entsprechende Vorsorgen zu treffen. Dies umfasst klarerweise auch die Sicherung von Skipisten, Liftanlagen, Straßen, Wegen, Sportanlagen und Häuser. Dazu hat das Land Tirol 1991 ein eigenes Lawinenkommissionengesetz beschlossen, welches diese Kompetenzen landesweit regelt.

Bekanntlich sind nicht alle Winter gleich und das Land vom Arlberg bis Hochfilzen unterschiedlich konfiguriert, die jeweiligen Wetterlagen von West nach Ost tun ihr Übriges mit divergierenden Niederschlagsmengen, Temperaturen, Windstärken etc. dazu. Der Natur nahestehende Fachleute werden seit Jahren dafür vom Land Tirol professionell ausgebildet und erledigen diese Arbeit unter widerlichsten Verhältnissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Im Winter 04/05 starben in Österreich 48 Personen unter dem Schnee, davon 26 in Tirol, genau der Langzeitdurchschnitt Österreichs. Im heurigen Winter 2011/2012 sind in Tirol bisher „nur“ 7 Menschen durch Lawinen gestorben, davon blieb leider auch der gesicherte Skiraum nicht verschont, wo eine Person zu Tode kam, obwohl diese Piste kurz vorher als sicher beurteilt worden war. Einerseits eine Zahl weit unter dem Durchschnitt, andererseits ein Winter mit enormen Schneehöhen – und ein Ereignis im Graubereich – wie passt das zusammen?

Meist spielt neben aller Professionalität auch der Zufall Regie, denn bei bisher 142 gemeldeten Lawinenunfällen wurden immerhin weitere 21 Personen verletzt, sodass sich der Aspekt ergibt, dass die Arbeit der Kommissionen keineswegs anders und schon gar nicht schlechter



*Mitglieder der Lawinenkommission beim Absprengen von Schnee.*

in Angriff genommen wurde als sonst auch. Wesentlich verbessert hat sich die Bereitschaft der Wintersportler, für mehr Sicherheit am eigenen Leib zu sorgen. Früher noch belächelt, gehen heute Viele mit ABS-Rucksack, LVS-Gerät, Sonde, Schaufel und Helm auf Tour und auf die Variante neben gesicherten Pisten.

Die angesichts der tragischen Ereignisse einerseits auf der gesicherten Piste, andererseits einen prominenten adeligen Gast

betreffend, hervorgerufene Diskussion in TV und Printmedien ist wohl auf Grund der Aktualität nachvollziehbar, nicht aber in ihrer Unsachlichkeit! Von öffentlichem Druck und teilweiser Unvereinbarkeit der Kommissionäre war da die Rede, von Entscheidungen für Öffnungen auf Kosten der Sicherheit, hin bis zur Unfähigkeit der Kommissionsmitglieder. Alles in allem unerträglich für alle, die bestens ausgebildet Tag für Tag ihren Kopf hinhalten.

### **Dazu ganz klipp und klar aus Kitzbüheler Sicht:**

Kein einziges Mal (!) seit der Konstituierung der Lawinenkommission in Kitzbühel seit über 25 Jahren wurde vom jeweiligen Bürgermeister oder Bergbahnvorstand noch von sonst wem Druck ausgeübt für oder gegen eine Entscheidung der Kommissionsmitglieder. Selbst wenn von vier Beurteilenden auch nur ein einziger dagegen ist, fällt die Entscheidung zugunsten der Sperre und gegen eine Öffnung im Zweifelsfalle für die Sicherheit.

Ein Winter wie dieser ist alle 7-10 Jahre ganz normal, also auch vermehrte Sperren von Pisten, Abgleiten von Nassschnee und der gesagte, immer vorhandene Graubereich bei den Beurteilungen.

In diesem Sinne wünsche ich noch sonnige, erholsame und unfallfreie Skitage!

*Ing. Alois Haselwanter für 27 ehrenamtliche Mitglieder der Kitzbüheler Lawinenkommission.*

### **IMPRESSUM**

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.